

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 13, Nr. 11, Frankfurt (Oder), 30. Oktober 2002

### INHALTSVERZEICHNIS

#### Amtlicher Teil

1. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Frankfurt (Oder) **Seite 140-142**
2. Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Frankfurt (Oder) **Seite 143-145**
3. Bekanntmachung Städtebauliche Rahmenplanung für das Wohngebiet Frankfurt (Oder) – Nord **Seite 146**
4. Information Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen“ **Seite 147**
5. Information Bebauungsplan BP-08-003, „Östliche Herbert-Jensch-Straße“ **Seite 147**

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)  
Der Oberbürgermeister  
Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Karola Kargert,  
Tel.: (0335) 5 5216 01  
Fax.: (0335) 5 5216 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung:

- Stadthaus, Goepelstr. 38
- Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie: - im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH,  
Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b

- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)

- beim Allgemeinen Sozialdienst, Martin-Opitz-Str. 7

- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertrieber zu beziehen.

Jahresabonnementspreis: 18,- EUR

Gesamtherstellung und Vertrieb:  
Multi Media Frankfurt (Oder) GmbH  
Friedrich-Ebert-Str. 20  
15234 Frankfurt (Oder)

6. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-02-005, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ **Seite 148-149**
7. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-03-004.7, „Baufeld 17 im Sanierungsgebiet Altberesinchen“ **Seite 150**
8. Information Bebauungsplan BP-93-002, „Gewerbegebiet Markendorf I, Frankfurt (Oder)“ **Seite 151**
9. Information Bebauungsplan BP-06-015, „Großnuthen“ **Seite 151**
10. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-02-008, „Südliche Fischerstraße/Walter-Korsing-Straße“ **Seite 152-153**
11. Bekanntmachung Bebauungsplan BP-19-001, „Ernst-Senckel-Weg in Hohenwalde“ **Seite 154**
12. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihren außerordentlichen Sitzungen am 18.08.2002 und 28.08.2002 und ihrer 31. Sitzung am 26.09.2002 **Seite 155-156**
13. Bekanntmachung über die Entgelte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ab 01.01.2003 **Seite 157-161**
14. Bekanntmachung Bodensonderungsverfahrens 04/2002; „Beckmannstraße“ **Seite 162**
15. Bekanntmachung Bodensonderungsverfahrens 05/2002; „Milchstraße“ **Seite 162**
16. Bekanntmachung über eine Fortführung des Liegenschaftskatasters **Seite 163**
17. Bekanntmachung der Stadt Frankfurt (Oder) über Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen, die in der Stadt Frankfurt (Oder) zugelassen sind **Seite 163**
18. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 30.10.2002 **Seite 164**
19. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der Stadtparkasse Frankfurt (Oder) **Seite 165-177**
20. Aufgebote von Sparkassenbüchern **Seite 178**
21. Aufgebote von Sparkassenbüchern **Seite 178**
22. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern **Seite 178**

**AMTLICHER TEIL****SATZUNG****über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Frankfurt (Oder)**

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Juli 1991 (GVBl. S. 200) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21. März 2002 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1****Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet der Stadt Frankfurt (Oder).
- (2) Steuerpflichtiger ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von einer Woche dem Eigentümer oder einem Tierheim übergeben wird.

**§ 2****Kampfhunde**

- (1) Als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung gelten
- a) Hunde, bei denen aufgrund rasse- bzw. gruppenspezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer an deren in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
  - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen an deren Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
  - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder,

- d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.

2. Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als Kampfhunde im Sinne des Absatzes 1, Buchstabe a):

- a) Alano,
- b) American Pitbull Terrier,
- c) American Staffordshire Terrier,
- d) Bullmastiff
- e) Bullterrier,
- f) Cane Corso,
- g) Dobermann,
- h) Dogo Argentino,
- i) Dogue de Bordeaux,
- j) Fila Brasileiro,
- k) Mastiff,
- l) Mastin Espanol,
- m) Mastino Napoletano,
- n) Perro de Presa Canario,
- o) Perro de Presa Mallorquin,
- p) Rottweiler
- q) Staffordshire Bullterrier und
- r) Tosa Inu.

**§ 3**

**Steuermaßstab und Steuersatz**

1. Die Steuer beträgt jährlich für den

- a) 1. Hund                    66,00 €
- b) 2. Hund                    78,00 €
- c) 3. Hund                    90,00 €

Hunde, für die nach § 4 Abs. 1 Steuerfreiheit besteht oder nach § 4 Abs. 2 auf Antrag Steuerbefreiung gewährt wurde, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.

2. Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für Kampfhunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 270,00 € je Kampfhund. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung (HundeHVerord) vom 25.07.2000 (GVBl. II S. 235) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Abs. 2 keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.

**§ 4**

**Steuerbefreiung**

(1) Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Frankfurt (Oder) aufhalten, für diejenigen Hunde, die sie bei der Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich zur Führung blinder Personen, dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen.

**§ 5**

**Allgemeine Steuerermäßigung**

Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für

Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden dienen, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.

**§ 6**

**Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

(1) Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzdienstleistungen, Abteilung Abgaben und Steuern, zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den vollen Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgeschafft wird.

(3) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzdienstleistungen, Abteilung Steuern und Abgaben, anzuzeigen.

(5) Die Vorschriften über Steuerbefreiung (§ 4) und Allgemeine Steuerermäßigung (§ 5) finden keine Anwendung auf Kampfhunde im Sinne des § 2 dieser Satzung.

**§ 7**

**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist, bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt und eine Abmeldung bei der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzdienstleistungen, Abteilung Steuern und Abgaben, erfolgt.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Frankfurt (Oder) endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

**§ 8**

**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Endet die Steuerpflicht während des Vierteljahres, so ist die zuviel gezahlte Steuer zu erstatten.

(3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

**§ 9**

**Sicherung und Überwachung der Steuer**

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzdienstleistungen, Abteilung Abgaben und Steuern, anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, abhanden gekommen oder verstorben ist oder nach dem der Halter aus Frankfurt (Oder) weggezogen ist, bei der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzdienstleistungen, Abteilung Steuern und Abgaben, abzumelden. Der Abmeldegrund ist zu benennen. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Der Hundehalter erhält bei der Anmeldung eine Steuermarke pro Hund. Außerhalb seiner Wohnung oder seines Grundbesitzes darf der Hundehalter Hunde nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke führen. Der Hundehalter ist

verpflichtet, Beauftragten der Stadt Frankfurt (Oder) die gültigen Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke ist dem Hundehalter gegen Entrichtung einer Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) eine neue Steuermarke auszuhändigen.

**§ 10**

**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,

b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

2. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt

a) wer die in Absatz 1 Buchstabe a) bis b) genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,

b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet.

3. Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

4. Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 5 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) mit einer Geldbuße von 5 € bis 1.000 € geahndet werden.

**§ 11**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2003 In-Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 31. Januar 1991 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 08.10.2002

Ploß  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

Patzelt  
der Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Frankfurt (Oder) wurde durch das Ministerium des Innern als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10. Juli 2002 (Gesch.Z.: II/3-75-11-01/53-02) unter einer Maßgabe genehmigt. Dieser Maßgabe ist die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26. September 2002 beigetreten.

## Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 26.09.2002 auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der jeweils geltenden Fassung folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

### § 1

#### Zweckbestimmung, Allgemeines, Dienstanweisung

- (1) Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt Rahmen und Grundsätze der Rechnungsprüfung der Stadt Frankfurt (Oder).
- (2) Die in dieser Ordnung verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.
- (3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes regelt durch Dienstanweisung das nähere Verfahren zur Durchführung der Rechnungsprüfungsordnung für den inneren Geschäftsbetrieb des Rechnungsprüfungsamtes. Die Dienstanweisung wird in ihrer jeweils gültigen Fassung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### § 2

#### Rechtliche und organisatorische Stellung

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich, in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt, in der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur dem Gesetz unterworfen.
- (2) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Rechnungsprüfungsamtes.
- (3) Das Rechnungsprüfungsamt führt den mit den Prüfgeschäften verbundenen Schriftwechsel in eigenem Namen.
- (4) Der Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes werden von der Stadtverordnetenversammlung bestellt und abberufen.
- (5) Der Leiter des Amtes und die Prüfer sollen persönlich und fachlich für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geeignet sein und die für die Durchführung ihrer Prüfungstätigkeit erforderlichen Kenntnisse auf kameralistischem, kaufmännischem und technischem Gebiet besitzen. Darüber hinaus sollen sie über Kenntnisse auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung verfügen.

### § 3

#### Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

- (1) Zusätzlich zu den durch Gesetz übertragenen Aufgaben gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung überträgt die Stadtverordnetenversammlung dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände;
2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit;
3. wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen zu Investitionsvorhaben;
4. die begleitende Prüfung der Bauausführung; Prüfung der Bauabrechnungen sowie Gewähr- und Sicherheitsleistungen;
5. die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit;
6. Mitwirkung bei den konzeptionellen Arbeiten zur Einführung, zum Ausbau oder zur Änderung von technikunterstützter Informationsverarbeitung und zu Verfahrensregelungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen;
7. die Prüfung von Niederschlagungen und Erlassen.

(2) Der Umfang der Prüfungen wird vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Die von der Festlegung betroffenen Dienststellen sind hierüber rechtzeitig zu informieren.

(3) Wenn dienstliche Gründe es erfordern, ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ermächtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungen vorübergehend Einschränkungen anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorschriften verletzt werden. In diesen Fällen ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu unterrichten.

(4) Die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und der Oberbürgermeister haben das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung, der Sondervermögen und der Beteiligungen der Stadt, soweit dies vertraglich vorbehalten oder anders vereinbart ist, zu erteilen.

### § 4

#### Unterrichtung und Auskunftspflicht

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung der ihm gestellten Aufgaben zu unterstützen.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt ist von allen Unregelmäßigkeiten, die in Ämtern, Einrichtungen und Betrieben festgestellt werden, unter Darlegung des Sachverhaltes unverzüglich auf dem Dienstwege in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt für alle Verluste aus Diebstahl, Beraubung usw. sowie für Kassenfehlbeträge.

(3) Werden bei der Durchführung einer Prüfung Veruntreuungen, Unterschlagungen oder wesentliche Unkorrektheiten und Unregelmäßigkeiten festgestellt, so hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich den Oberbürgermeister zu unterrichten. Der Oberbürgermeister übernimmt erforderlichenfalls die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung. Neben dem Oberbürgermeister ist auch der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu informieren. In der nächstfolgenden Sitzung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss Bericht zu erstatten.

(4) Das Rechnungsprüfungsamt ist von beabsichtigten Änderungen oder Neueinrichtungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie in der technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUI) zu unterrichten.

(5) Fertigstellung und Übernahme aller ADV-Programme im Bereich der Haushaltswirtschaft sind dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig mitzuteilen, dass es sie vor deren Anwendung prüfen kann.

(6) Das Rechnungsprüfungsamt ist unverzüglich über alle Vorschriften und Verfügungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden, zu informieren. Das gilt auch für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die das Rechnungsprüfungsamt als Prüfungsunterlagen benötigt, wie z.B. Dienstweisungen, Dienstmitteilungen, Tarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen, Pflegesatzregelungen, Gutachten und dergleichen. Ebenfalls sind dem Rechnungsprüfungsamt die vom Hersteller zum Betrieb von TUI auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens herausgegebenen Vorschriften, Anleitungen, Updates u.ä. mitzuteilen und auf Anforderung zuzuleiten.

(7) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Einladungen mit Tagesordnung und alle Vorlagen und Protokolle der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Vorlagen und Protokolle der Ausschüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

(8) Dem Rechnungsprüfungsamt sind Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (Bundes- bzw. Landesrechnungshof, Finanzamt, Wirtschaftsprüferorganisationen u.a.) zuzuleiten.

(9) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Namen und Unterschriftsproben aller verfügungs-, anweisungs- und zeichnungsberechtigten Beamten und Angestellten mitzuteilen. Außerdem sind ihm die Namen der Beamten und Angestellten zu melden, die berechtigt sind, für die Stadt Verpflichtungserklärungen abzugeben; hierbei ist der Umfang der Vertretungsbefugnis zu vermerken.

(10) Dem Rechnungsprüfungsamt ist Mitteilung zu machen, sofern beabsichtigt ist, Zahlstellen, Geldannahmestellen, Handvorschüsse und Sonderkassen einzurichten oder aufzuheben.

(11) Das Rechnungsprüfungsamt ist zu hören, wenn Gutscheine und andere geldwerte Drucksachen eingeführt werden sollen. Es soll sich insbesondere zu den Sicherheitsvorschriften äußern.

(12) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Submissionstermine mitzuteilen. Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen auf dem Gebiet der TUI ist das Rechnungsprüfungsamt bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu informieren.

(13) Grundlegende Strukturänderungen zwischen den oder innerhalb der Dezernate sind im Vorbereitungsstadium dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis zu geben.

## § 5 Befugnisse

(1) Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, jede für die Prüfung notwendige Auskunft zu fordern. Insbesondere sind Akten, Schriftstücke, Bücher und sonstige Unterlagen auf Verlangen vorzulegen, auszuhändigen oder einzusehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Dazu gehören auch Zwischen- und Jahresabschlüsse, Geschäfts- und Prüfungsberichte sowie Niederschriften über Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsratssitzungen usw. von Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen und anderen Vereinigungen und Einrichtungen, soweit sie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegen.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt ist im Rahmen seiner Aufgaben befugt, Zutritt zu allen Räumen, die Öffnung von Behältern sowie den Zugriff auf Datenträger, wenn auf diesen zu prüfende Informationen gespeichert sind, zu verlangen. Der Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind befugt, die zu prüfenden Veranstaltungen zu besuchen und Ortsbesichtigungen vorzunehmen. Sie weisen sich durch einen vom Oberbürgermeister unterzeichneten Dienstausweis aus.

(3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse teilnehmen oder einen Beauftragten entsenden.

(4) An den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bzw. der Vertreter teil. Weitere Prüfer können zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hinzugezogen werden.

(5) In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes verlangen, von der Stadtverordnetenversammlung gehört zu werden.

(6) Das Rechnungsprüfungsamt kann im Rahmen seiner Aufgaben Feststellungen treffen, Beurteilungen vornehmen und Vorschläge zu Verfahrensabläufen zur Organisation, zur Sicherheit und zum Ausschluss von Fehlerquellen unterbreiten.

(7) Das Rechnungsprüfungsamt darf Zahlungen weder anordnen noch ausführen. Der Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes dürfen darüber hinaus keine Bescheinigungen über die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf Kassenanordnungen und -belegen sowie in Büchern abgeben und an keiner städtischen Kassenverwaltung, Buch- und Wirtschaftsführung beteiligt werden.

(8) Zu Berichten und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist fristgerecht Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind durch den Oberbürgermeister zu unterzeichnen. Neben dem Original ist dem Rechnungsprüfungsamt die Stellungnahme auch per E-Mail in einem allgemein lesbaren Format zuzusenden.

## § 6

## Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen sich nach § 113 i.V.m. § 115 GO Bbg.
- (2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gibt auf Verlangen des Rechnungsprüfungsausschusses in allen Angelegenheiten, die zu dessen Zuständigkeit gehören, Auskunft und gewährt Akteneinsicht.

## § 7

## Geschäftsführung

- (1) Bei Prüfungen im Prüfobjekt legt der Prüfer dem Leiter der zu prüfenden Stelle auf Verlangen den Dienstausweis vor.
- (2) Prüfungen der Kassen, Bestände, Vorräte sowie Ortsbesichtigungen werden den zu prüfenden Stellen nicht angekündigt. Das Rechnungsprüfungsamt soll den Leiter der Stelle vom tatsächlichen Beginn der Prüfung alsbald benachrichtigen.
- (3) Über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnis fertigt der Prüfer Prüfberichte an. Prüfungsberichte und -bemerkungen sind sowohl durch den Amtsleiter als auch von allen an der Prüfung beteiligten Prüfern zu unterzeichnen.
- (4) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes übersendet die Prüfberichte dem Oberbürgermeister sowie dem Leiter der geprüften Stelle durch die Hände des zuständigen Dezernenten. Ein Exemplar erhält das Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten als Kopiervorlage zur Verteilung an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und an andere Stadtverordnete bei Bedarf.

## § 8

## Prüfung der Jahresrechnung, Schlussbericht, Entlastung

- (1) Der Oberbürgermeister leitet die vom Stadtkämmerer auf und von ihm festgestellte Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss, gemäß der beschlossenen Aufgaben für den Geschäftskreis des Rechnungsprüfungsausschusses, zu.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Rechnung und stellt das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammen. Dieser wird dem Oberbürgermeister zur Kenntnis gegeben und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Bericht als eigenen Schlussbericht übernehmen. Er leitet ihn mit einer Entlastungsempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter, die über die Entlastung des Oberbürgermeisters entscheidet. Weicht der Rechnungsprüfungsausschuss von der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ab, so ist auch die abweichende Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

## § 9

## Inkrafttreten

- (1) Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Frankfurt (Oder) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 09.09.1996 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), den 08.10.2002

Ploß

Vorsitzender der Stadtverordneten-  
versammlung

Patzelt

Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****Städtebauliche Rahmenplanung für das Wohngebiet Frankfurt (Oder) - Nord**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.09.2001 den Entwurf der städtebaulichen Rahmenplanung für das Wohngebiet Frankfurt (Oder) – Nord (Stand Juli 2001) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Rahmenplanung lag, wie am 24.10.2001 im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) bekannt gemacht, vom 01.11.2001 bis einschließlich 03.12.2001 zur Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist konnten von jedermann Anregungen zu der städtebaulichen Rahmenplanung vorgebracht werden. Parallel zur öffentlichen Auslegung fand die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange statt. Aus den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen resultieren keine, die Grundzüge berührenden Änderungen der Planung.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2001 wird die städtebauliche Rahmenplanung für das Wohngebiet Frankfurt (Oder) Nord hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, die Rahmenplanung und den Erläuterungsbericht im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 während der Bürgersprechstunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Die Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung sind damit gem. § 1 Abs. 5 Nr. 10 Baugesetzbuch bei künftigen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

**Bekanntmachungsanordnung**

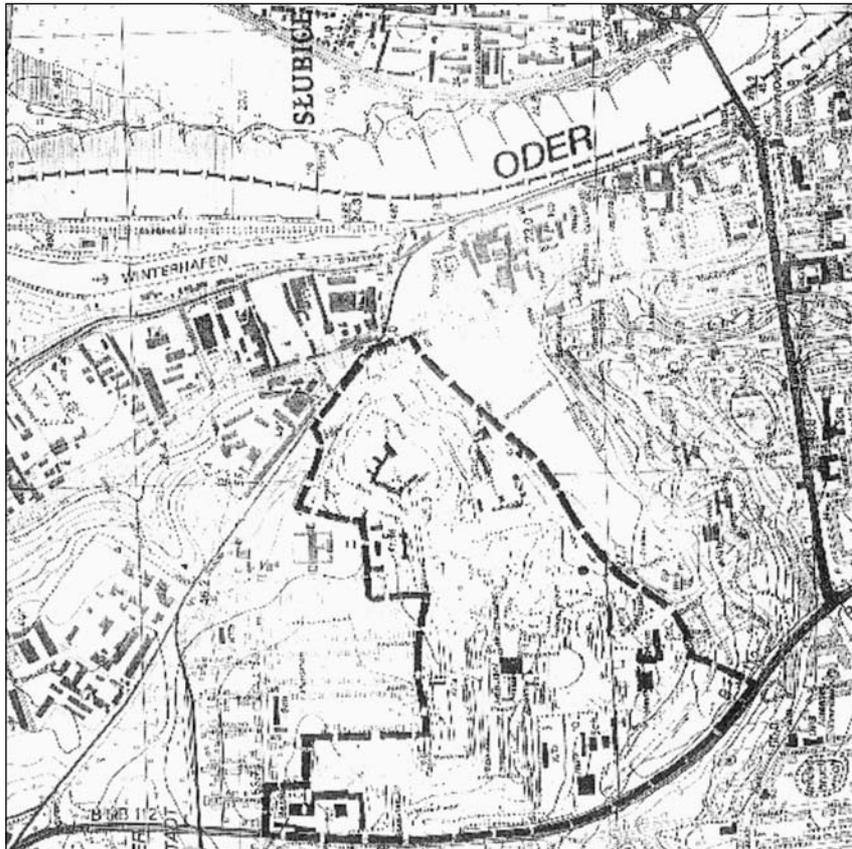
Hiermit wird die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) i.V.m. § 16 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die städtebauliche Rahmenplanung für das Wohngebiet Frankfurt (Oder) – Nord angeordnet. Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Bürgersprechstunden im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen, Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107).

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

**ANLAGE**

Übersichtsplan zum Plangebiet der Rahmenplanung für das Wohngebiet Frankfurt (Oder) - Nord



**INFORMATION****Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den Bebauungsplan BP-7.7-009, „Winterhafen“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Zuvor war über die Berücksichtigung der während des Planverfahrens eingegangenen Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die sich am Verfahren beteiligt haben, von dem Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht gesondert in schriftlicher Form.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

**INFORMATION****Bebauungsplan BP-08-003, „Östliche Herbert-Jensch-Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den Bebauungsplan BP-08-003, „Östliche Herbert-Jensch-Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Zuvor war über die Berücksichtigung der während des Planverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die sich am Verfahren beteiligt haben, von dem Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht gesondert in schriftlicher Form. Anregungen von Bürgern lagen nicht vor.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****Bebauungsplan BP-02-005, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes BP-02-005, „Südöstliches Stadtzentrum von Frankfurt (Oder)“ nebst Begründung und Grünordnungsplan gebilligt.

Folgende Flurstücke gehören zum Plangebiet:

Flur 41: Flurstücke 1 bis 4, 6, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20, 21/1, 21/2, 22 bis 29, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 33/1, 33/2, 35/1, 35/2, 36/1, 37/1, 38/1, 39/1, 40/3, 41, 42/1, 42/2, 45/1, 45/3, 45/4, 46/1, 46/2, 46/3, 48, 50/3, 50/4, 50/5, 51/1, 51/2, 51/4, 51/5, 51/6, 53, 55/1, 55/4 bis 55/8, 56, 57, 59/1, 59/2, 60 bis 84;

Flur 42: Flurstücke 1 bis 8, 9/1, 9/3, 9/4, 10/1, 10/2, 12/1, 12/2, 13/1, 15/3, 15/5, 15/6, 17/1, 18/1, 18/2, 20 bis 24, 32, 33/1, 38 bis 40, 42, 44/2, 45 bis 57;

Flur 43: Flurstücke 1/1, 2 bis 4, 5/1, 5/2, 6 (anteilig), 12/1, 12/2, 13 bis 15, 16/1, 17, 18, 21, 22, 23 (anteilig), 33 bis 36;

Flur 44: Flurstücke 1/1, 2, 3, 6, 107 (anteilig), 108, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111 bis 114, 116, 117/1, 117/2, 118/1, 118/3, 118/4, 119 bis 136, 138 (anteilig), 140 (anteilig), 160, 163 (anteilig), 170 bis 181, 182 (anteilig);

Flur 37 (anteilig): Flurstück 32/3; Flur 38 (anteilig): Flurstücke 15, 84; Flur 40 (anteilig): Flurstücke 2, 3, 4, 8/1 (Wasserflächen).

Der geänderte Entwurf (Stand 12.07.2002) liegt mit Begründung und Grünordnungsplan zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997, BGBl. I S. 3108 i.V.m. § 233 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141; zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. April 2002, BGBl. I S. 1250) öffentlich aus (Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügtem Übersichtsplan).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung von Anregungen und Bedenken wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Die Durchführung eines Verfahrens im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 12.02.1990, BGBl. I S. 205 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001, BGBl. I S. 1950) ist nicht vorgesehen.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder),  
Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen,  
Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus,  
Goepelstraße 38,  
15234 Frankfurt (Oder)  
Haus 1, 1.OG  
Auskünfte / Niederschrift von Anregungen und Bedenken in  
Zimmer 1.421, Fon 0335/552 6107

**Dauer der Auslegung:**

vom 07.11.2002 bis einschließlich 06.12.2002 während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch

von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag

von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr,

Donnerstag von 09.00 - 15.00 Uhr,

Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt

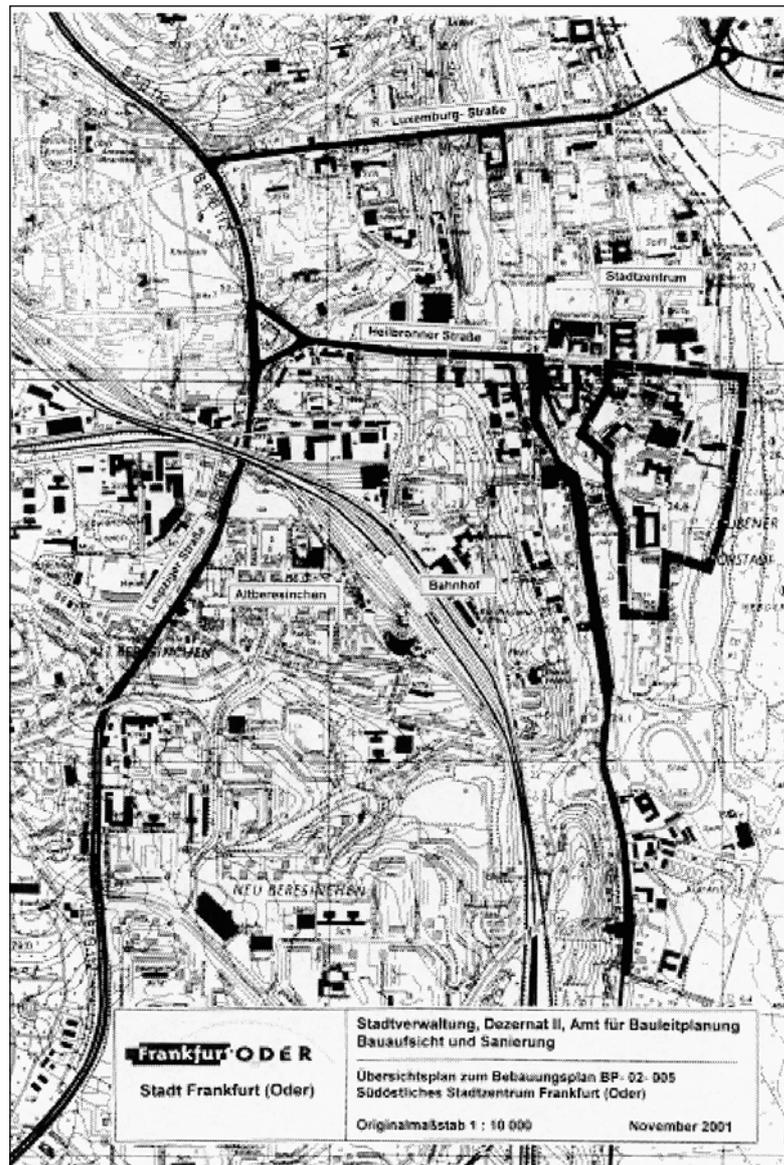
Oberbürgermeister

**ANLAGE**

Übersichtsplan

**ANLAGE**

Lageplan zur Einziehungsverfügung Stadtteil Süd



**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan BP-03-004.7, „Baufeld 17 im Sanierungsgebiet Altberesinchen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes BP-03-004.7, „Baufeld 17 im Sanierungsgebiet Altberesinchen“ nebst Begründung und Fachbeitrag zur Grünordnungsplanung gebilligt.

Folgende Flurstücke gehören zum Plangebiet:

Flur 63: 1 bis 10, 12, 13, 14(anteilig), 15(anteilig), 16 bis 21, 23 bis 39, 40 (anteilig, öffentliche Verkehrsflächen), 51, 54/2, 67, 74, 75, 76(anteilig), 77(anteilig), 88 bis 90, 99 bis 103.

Der Entwurf (Stand 07/2002) liegt mit Begründung und Fachbeitrag zur Grünordnungsplanung zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997, BGBl. I S. 3108 i.V. m. § 233 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141; zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. April 2002, BGBl. I S. 1250) öffentlich aus (Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügtem Übersichtsplan). Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung von Anregungen und Bedenken wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Die Durchführung eines Verfahrens im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 12.02.1990, BGBl. I S. 205 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001, BGBl. I S. 1950) ist nicht vorgesehen.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder),  
 Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen,  
 Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus,  
 Goepelstraße 38,  
 15234 Frankfurt (Oder)  
 Haus 1, 1.OG  
 Auskünfte / Niederschrift von Anregungen und Bedenken in  
 Zimmer 1.421, Fon 0335/552 6107

**Dauer der Auslegung:**

vom 07.11.2002 bis einschließlich 06.12.2002 während folgender Dienststunden:  
 Montag und Mittwoch  
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr,  
 Dienstag  
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr,  
 Donnerstag von 09.00 - 15.00 Uhr,  
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt  
 Oberbürgermeister

**ANLAGE**

Übersichtsplan

**ANLAGE**

Übersichtsplan



**INFORMATION****Bebauungsplan BP-93-002, „Gewerbegebiet Markendorf I ,  
Frankfurt (Oder)“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 beschlossen, den Satzungsbeschluss vom 21.03.2002 durch Beitritt zu den Maßgaben der höheren Verwaltungsbehörde zu ändern. Der Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 05.08.2002 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung der Maßgabenerfüllung vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

**INFORMATION****Bebauungsplan BP-06-015, „Grossnuhnen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 über die Berücksichtigung der während des Planverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die sich am Verfahren beteiligt haben, von dem Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht gesondert in schriftlicher Form.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der Bürgersprechzeiten im Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****Bebauungsplan BP-02-008, „Südliche Fischerstrasse / Walter-Korsing-Strasse“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes BP-02-008, „Südliche Fischerstraße / Walter-Korsing-Straße“ nebst Begründung und Grünordnungsplan gebilligt.

Folgende Flurstücke gehören zum Plangebiet:

Flur 44: Flurstücke 7, 8, 9/1, 9/2,10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14/1, 14/2, 16, 17 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49,50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74/1, 74/2, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 102, 104, 105, 106, 107, 137, 138, 139, 143, 144, 145, 146 sowie die Flurstücke 99, 100, 101, 103 (vereinigt Grundstück);  
Flur 52: Flurstücke 1, 3 (Teilgrundstück).

Der Entwurf (Stand 06/2002) liegt mit Begründung und Grünordnungsplan zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997, BGBl. I S. 3108 i.V. m. § 233 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141; zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. April 2002, BGBl. I S. 1250) öffentlich aus (Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügtem Übersichtsplan). Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung von Anregungen und Bedenken wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Die Durchführung eines Verfahrens im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 12.02.1990, BGBl. I S. 205 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001, BGBl. I S. 1950) ist nicht vorgesehen.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder),  
Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen,  
Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus,  
Goepelstraße 38,  
15234 Frankfurt (Oder)  
Haus 1, I.OG  
Auskünfte / Niederschrift von Anregungen und Bedenken in  
Zimmer 1.421, Fon 0335/552 6107

**Dauer der Auslegung:**

vom 07.11.2002 bis einschließlich 06.12.2002 während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch

von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag

von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr,

Donnerstag von 09.00 - 15.00 Uhr,

Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch

außerhalb dieser Zeiten.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

Martin Patzelt

Oberbürgermeister

**ANLAGE**

Übersichtsplan

**ANLAGE**  
Übersichtsplan



**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan BP-19-001, „Ernst-Senckel-Weg in Hohenwalde“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 26.09.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes BP-19-001, „Ernst-Senckel-Weg in Hohenwalde“ nebst Begründung und Grünordnungsplan gebilligt.

Folgende Flurstücke gehören zum Plangebiet: Flur III: Flurstücke 62 - 68, 69/1, 69/2, 69/3, 70, 77/3, 79 - 81, 83/4 und 83/5.

Der Entwurf (Stand 07/2002) liegt mit Begründung und Grünordnungsplan zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141; zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. April 2002, BGBl. I S. 1250) öffentlich aus (Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügtem Übersichtsplan). Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung von Anregungen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Die Durchführung eines Verfahrens im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 12.02.1990, BGBl. I S. 205 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001, BGBl. I S. 1950) ist nicht vorgesehen.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder),  
 Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen,  
 Amt für Bauleitplanung, Bauaufsicht und Sanierung, Stadthaus,  
 Goepelstraße 38,  
 15234 Frankfurt (Oder)  
 Haus 1, 1.OG  
 Auskünfte / Niederschrift von Anregungen in Zimmer 1.421,  
 Fon 0335/552 6107

**Dauer der Auslegung:**

vom 07.11.2002 bis einschließlich 06.12.2002  
 während folgender Dienststunden:  
 Montag und Mittwoch  
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr,  
 Dienstag  
 von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr,  
 Donnerstag von 09.00 - 15.00 Uhr,  
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung auch  
 außerhalb dieser Zeiten.

Frankfurt (Oder), den 16.10.2002

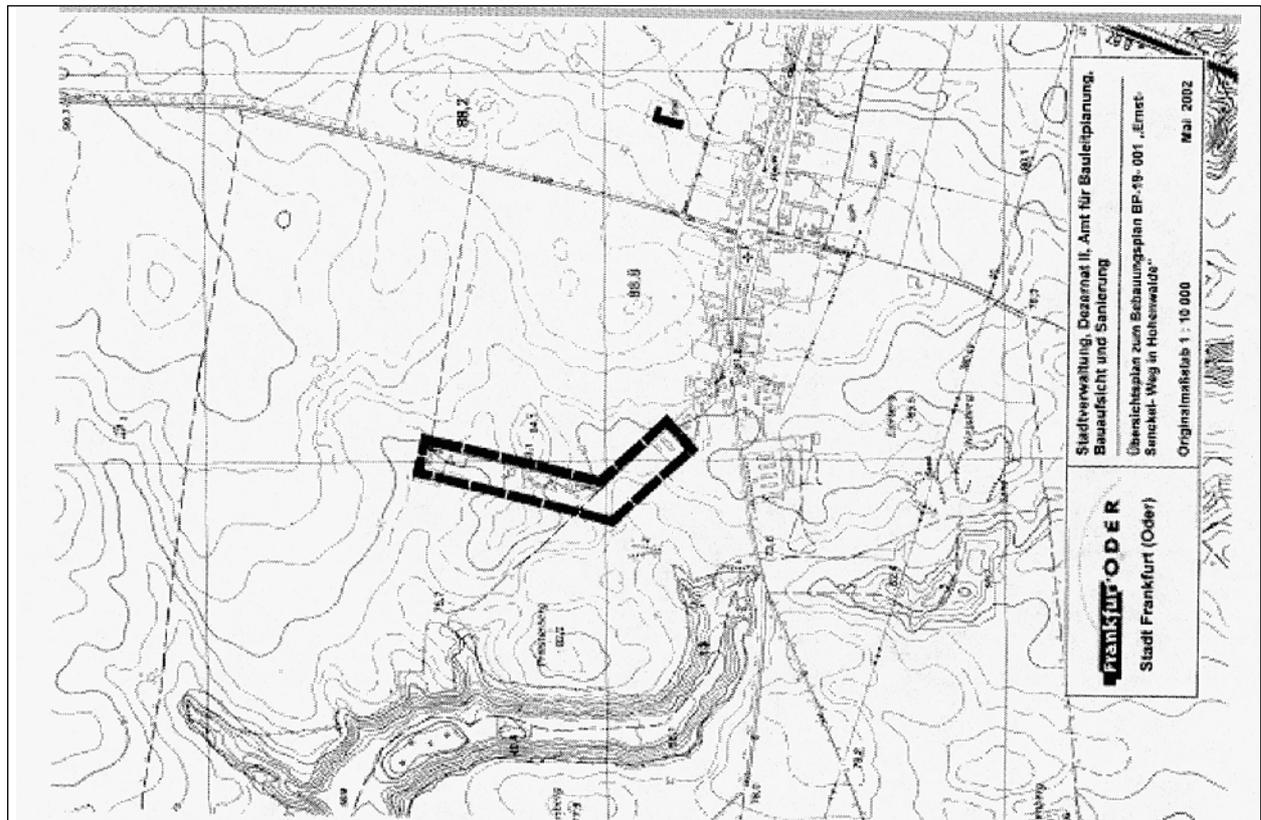
Martin Patzelt  
 Oberbürgermeister

**ANLAGE**

Übersichtsplan

**ANLAGE**

Übersichtsplan



**BEKANNTMACHUNG**

über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihren ausserordentlichen Sitzungen am 18.07.2002 und 28.08.2002 und ihrer 31. Sitzung am 26.09.2002

**außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.07.2002**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Auflösung der Kindertagesstätte Kinderparadies – Am Arboretum 5-6 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) zum 17.08.2002 (Ende des Kitajahres 2001-2002)
- Auflösung der Kindertagesstätte Hort für die 9. Grundschule Sabinusstraße 3 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) zum 17.08.2002 (Ende des Kitajahres 2001-2002)
- Auflösung der Kindertagesstätte Hort der 1. Grundschule Beckmannstraße 26 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) zum 17.08.2002 (Ende des Kitajahres 2001-2002)
- Zusammenlegung kommunaler Einrichtungen mit der gleichzeitigen Auflösung der Kindertagesstätte Glückskäfer Puschkinstr. 19 b des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) zum 17.08.2002 (Ende des Kitajahres 2001-2002)
- Übertragung von Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in freie Trägerschaft hier: Billigung der Rahmenverträge und der kommunalen Finanzierungsrichtlinie durch die Stadtverordnetenversammlung
- Abspaltung der FAKS GmbH auf die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH
- Vertragsänderung zum Unternehmenskaufvertrag Klinikum Frankfurt (Oder) vom 17.12.2001, Nr. 1933
- Vertragsänderung zum Geschäftsanteilskaufvertrag SWF vom 18.12.2001, Nr. 1580/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

- Übertragung von Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in freie Trägerschaft des Sozialpädagogischen Institutes Berlin, Niederlassung Brandenburg
- Übertragung von Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in freie Trägerschaft des Fördervereins Euro-Kita e.V.

**außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2002**

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 4 und § 70 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurde **Frau Katja Wolle** für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten der Schul-, Sozial-, Jugend-, Sport-, Gesundheits- und Kulturverwaltung und zur Bürgermeisterin gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, die Aufgaben des/der allgemeinen Vertreters/in des Oberbürgermeisters i. S. d. § 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg dem Geschäftsbereich des/der Beigeordneten der Schul-, Sozial-, Jugend-, Sport-, Gesundheits- und Kulturverwaltung zuzuordnen. Der/Die Beigeordnete wird dadurch zum/zur Ersten Beigeordneten und trägt die Bezeichnung Bürgermeister/in.

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg vom 13. Mai 1993 wurde für Herrn Jürgen Maihold **Herr Matthias Gehrman** als Regionalrat für die Regionalversammlung Oderland-Spree und für Herrn Marco Genschmar **Herr Jürgen Maihold** als Stellvertreter für die Regionalversammlung Oderland-Spree gewählt.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2002 Finanzplan der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2001-2005

Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt (Oder) für die Jahre 2001-2005

Änderung des Notarvertrages UR-Nr.: 108/2002 des Notars Klaus M. Kübel Frankfurt am Main vom 27. Juni 2002

**31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2002**

Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde gemäß § 50 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg für Herrn Dr. Roland Gimpel **Herr Peter Fritsch** als sachkundiger Einwohner in den Wirtschafts- und Bauausschuss berufen.

Auf Antrag der Fraktion der PDS wurde gemäß § 50 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg für Herrn Manfred Herbig **Herr Eberhard Tief** in den Aufsichtsrat der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH berufen.

Auf Antrag der Fraktion der PDS wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, auf der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2002 eine ausführliche Erklärung zu den politischen Grundlinien seiner Amtsführung als Oberbürgermeister abzugeben.

Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine dezernats- und ämterübergreifende Konzeption zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Straßen- und Stadtbild von Frankfurt (Oder) zu erarbeiten und den Ausschüssen für Ordnung, Sicherheit und Umwelt sowie Wirtschaft und Bauen spätestens zur Beratung des Haushaltsplanes 2003 vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

- Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung – Erlass einer Haushaltssperre nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
- Berichterstattung zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Abfallwirtschaft der Stadt Frankfurt (Oder) für das Jahr 2001
- Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt (Oder) (Studie der 06/02 der KommunalenStatistikstelle)
- Sachstand Übertragung von Kindertagesstätten des Eigenbetriebes der Stadt in freie Trägerschaft

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankfurt (Oder) (DA RPA)
- Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Frankfurt (Oder) (RPO)
- Beschluss zur Kapitalherabsetzung und Änderung des Gesellschaftsvertrages für die World Trade Center Frankfurt (Oder) GmbH
- Einstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in den Vermögenshaushalt
- Übertragung von Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in freie Trägerschaft der Kinderwelt Frankfurt (Oder) gGmbH
  1. Der Eigenbetrieb beendet die Trägerschaft folgender Einrichtungen zum 31.10.2002:
    - Kindertagesstätte Rakete, Ziolkowskiallee 48
    - Kindertagesstätte Märchenland, Stakerweg 26
    - Kindertagesstätte Hans und Hanka, Bergstraße 174
    - Kindertagesstätte Lilo Herrmann, Blumenthalstraße 9
    - Kindertagesstätte Parkschlösschen, Kämmereiweg 3, Güldendorf
    - Hort der 3. Grundschule, Leipziger Straße 165
    - Hort der 10. Grundschule, August-Bebel-Straße 21 a
  2. Damit verbunden ist die Herauslösung der Kindertageseinrichtungen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes in das allgemeine Grundvermögen der Stadt Frankfurt (Oder).
  3. Die Übertragung der o.a. Kindertagesstätten an die Kinderwelt Frankfurt (Oder) gGmbH erfolgt ab 01.11.2002.
- Übertragung der Kindertagesstätte Hort der 7. Grundschule des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in freie Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk gGmbH
  1. Der Eigenbetrieb beendet die Trägerschaft folgender Einrichtung zum 31.10.2002:
    - Hort der 7. Grundschule, Bergstraße 122.
  2. Damit verbunden ist die Herauslösung der Kindertageseinrichtung aus dem Sondervermögen der Stadt Frankfurt (Oder).
  3. Die Übertragung der o.a. Kindertagesstätte an den freien Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH erfolgt ab 01.11.2002.

- Abberufung der pädagogischen Leiterin und der 1. Werkleiterin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt (Oder) Frau Sabine Giertz mit Wirkung vom 01.10.2002.
- Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit – Polizeiorganisationsgesetz - hat die Stadtverordnetenversammlung **Herr Manfred Pusch** als Vertreter und **Herr Gundolf Baust** als Stellvertreter in den Polizeibeirat gewählt.
- Gemäß § 4 Umlegungsausschussverordnung vom 11.04.1994 wurden in den Umlegungsausschuss der Stadt Frankfurt (Oder) gewählt: **Herr Winfried Nowak** als Vorsitzender **Frau Sylvia Hutengs** als Vertreterin des Vorsitzenden **Herr Dipl.-Ing. Jan Drews** als Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden **Herr Adolf Lück** als Sachverständiger für Grundstückswertermittlung **Herr Lothar Neef** als Sachverständiger für Grundstückswertermittlung
- Ergebnisse der Frankfurter Verkehrstage 2002 und der Machbarkeitsstudie zum grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH (Beschluss-Nr. 01/26/740 vom 13.12.2001)
- Überplan für den Verwaltungshaushalt des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt
- Aufnahme von Verhandlungen zur Neuordnung der Sparkassenstruktur im Gebiet Landkreis Oder-Spree und Frankfurt (Oder)
- Die Stelle Justitiar/in im Amt Zentrales Immobilienmanagement wird zum 07. Oktober 2002 durch Herrn Georg S. Stracke besetzt.
- 1. Ergänzung zum Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Breitbandkabelnetzes vom 10. September 1993 zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Frankfurter Antennen- und Kommunikationsservice GmbH
- Zweite Vertragsänderung zum Unternehmenskaufvertrag Klinikum Frankfurt (Oder) vom 17.12.2001, Nr. 1933

Frankfurt (Oder), 01.10.2002

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**über die Entgelte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ab 01.01.2003**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Stadt Frankfurt (Oder) folgende Wasser- und Abwasserentgelte ab 01.01.2003:

Preisblatt der Stadt Frankfurt (O) ab 01.01.2003 (Ausweis in Euro)

Kundeninformation

Zum 01.01.2003 bleiben die Wasser- und Abwasserentgelte grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

**I HAUPTLEISTUNGEN**

**1. Wassertarif**

<b>1.1. Mengentgelt (netto)</b>	<b>1,56 EUR/m<sup>3</sup></b>
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,11 EUR/m <sup>3</sup>
Mengentgelt (brutto)	1,67 EUR/m <sup>3</sup>
<b>1.2. Mengentgelt Sonderpreis (netto)</b>	<b>1,41 EUR/m<sup>3</sup></b>
nur gültig für eine grundstücksbezogene Mengen- abnahme $\geq 300 \text{ Tm}^3/\text{a}$ (Der Preis bezieht sich auf den Gesamtverbrauch bei Übersteigen der Mindestmenge.)	
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,10 EUR/m <sup>3</sup>
Mengentgelt Sonderpreis (brutto)	1,51 EUR/m <sup>3</sup>

**1.3. Grundpreis**

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenn- Qn (m <sup>2</sup> /h) bis durchfluss	2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (netto EUR/d)	0,15	0,37	0,61	0,92	1,53	2,45	3,68	9,20	15,34
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,01	0,03	0,04	0,06	0,11	0,17	0,26	0,64	1,07
Grundpreis (brutto EUR/d)	0,16	0,40	0,65	0,98	1,64	2,62	3,94	9,84	16,41

(üblicher Hauswasserzähler ist Qn 2,5)

**2. Abwassertarif**

Erläuterungen: - zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung  
-dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie  
Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

**2.1. MENGENENTGELT SCHMUTZWASSERENTSORGUNG - ZENTRAL/DEZENTRAL – (OHNE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG AUS KKA)**

**Bruttoendpreis** **2,89 EUR/m<sup>3</sup>**

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

**2.2. Mengentgelt Sonderpreis Schmutzwasserentsorgung**

nur gültig für eine grundstücksbezogene Ableitung  $\geq 200 \text{ Tm}^3/\text{a}$  (Der Preis bezieht sich auf die Gesamtableitung bei Übersteigen der Mindestmenge.)

**Bruttoendpreis** **2,60 EUR/m<sup>3</sup>**

**2.3. Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral – (ohne KKA)**

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1. die Bemessungsgrundlage.

Nenn- durchfluss	Qn (m <sup>2</sup> /h) bis	2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,20	0,49	0,81	1,21	2,01	3,23	4,84	12,10	20,17

Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben.

**2.4. Niederschlagswasserentsorgung**

**Bruttoendpreis** **0,95 EUR/m<sup>2</sup>**

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt. Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1. zu berücksichtigen.

**2.5. Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA**

Stadt Frankfurt (Oder)	24,49 EUR/m <sup>3</sup>
Stadt Müllrose	25,26 EUR/m <sup>3</sup>
Kommunen des Amtes	24,67 EUR/m <sup>3</sup>
Odervorland	

**II NEBENLEISTUNGEN**

**1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)**

<b>1.1. Pauschalpreis (netto)</b>	<b>1.023,00 EUR</b>
abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im <b>öffentlichen Bauraum</b> bis zur Grundstücksgrenze für Längen ≤ 10 m und einer Nennweite von ≤ DN 50	
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer z. Z. 16 %	163,68 EUR
Pauschalpreis (brutto)	1.186,68 EUR
<b>1.2. Einheitspreis (netto)</b>	<b>51,00 EUR/m</b>
gültig für Längen >10 m im <b>öffentlichen Bauraum</b>	
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	8,16 EUR/m
Einheitspreis (brutto)	59,16 EUR/m

**1.3. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:**

• Grundwasserabsenkungen	
Nettopreis	41,00 EUR/h
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	6,56 EUR/h
Bruttopreis	47,56 EUR/h
• Schutzrohrstrecken	
Nettopreis	51,00 EUR/m
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	8,16 EUR/m
Bruttopreis	59,16 EUR/m
• sind mehrere Leitungen in einem Graben zu verlegen, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach Pkt. 1.1. sowie nach Pkt. 1.2.	

**Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.**

**2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)**

<b>2.1. Pauschalpreis (brutto)</b>	<b>2.080,00 EUR</b>
Abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im <b>öffentlichen Bauraum</b> für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150 bis max. 1 m auf dem Grundstück	
• bis zu einer Länge ≤ 10 m	
• Aushubtiefe ≤ 2,0 m	
• Anschlussdimension ≤ DN 300 bzw. ≤ DN 50 für die Druckentwässerung	

**2.2. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:**

• Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe einschließlich Verbau zum Bruttopreis von	90,00 EUR/m
• Längen > 10 m im öffentlichen Bauraum zum Bruttopreis von	178,00 EUR/m
• zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erd- und Straßenbauarbeiten, Lieferung und Montage (brutto)	716,00 EUR/Stck.
• Herstellen von Fundamentdurchbrüchen bis DN 350 zum Bruttopreis von	153,00 EUR/m
• Anbau eines Absturzes im Straßenschacht zum Bruttopreis von	153,00 EUR/m
• Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von	47,56 EUR/h
• für Druckrohrleitungen bei Druckentwässerung einschließlich Energieversorgung im privaten Bereich	

- siehe Preisblatt FWA mbH -

- 2.3.** Sind Schmutz- und Regenwasser in einem Graben zu verlegen,  
so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach  
Pkt. 2.1. sowie nach Pkt. 2.2.
- 2.4.** Bei auf privaten Grundstücken liegenden öffentlichen Abwasserleitungen wird für die  
Anbindung dieses Grundstücks ein Pauschalpreis berechnet.  
Pauschalpreis (brutto) 890,00 EUR

**Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.**

**3. Vermietung von Standrohren**

- 3.1. Zinslose Kautio**  
Bruttoendpreis 256,00 EUR
- 3.2. Ausleihentgelt (netto)** **0,77 EUR/d**
- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 % 0,05 EUR/d
- Ausleihentgelt (brutto) 0,82 EUR/d

**3.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch**

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung  
- siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -

**4. Mahnverfahren**

- 4.1. 1. Mahnung** **kostenfrei (Erinnerungscharakter)**
- 4.2. 2. Mahnung Bruttoendpreis** **2,60 EUR**
- 4.3. gerichtliches Mahnverfahren** **Kostenersatz**
- 5. Sperrandrohung** **Kostenersatz**

**6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser**

Bruttoendpreis 26,00 EUR

**7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser**

Wiedereinschaltpreis (netto) 26,00 EUR

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 % 1,82 EUR

Wiedereinschaltpreis (brutto) 27,82 EUR

**8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses**

**8.1. Zinslose Kautio**

**Bruttoendpreis** **50,00 EUR**

**8.2. Grundpreis**

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers.  
s. Pkt. 1.3. unter Abschnitt I.

**8.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch**

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.  
s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.

<b>8.4. Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto)</b>	<b>Kostensersatz</b>
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	
<b>9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers</b>	
<b>9.1. Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto)</b>	<b>50,47 EUR</b>
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	3,53 EUR
Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto)	54,00 EUR
zuzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	
<b>9.2. Wechselpreis Zähler &gt; Qn 10 (netto)</b>	<b>59,81 EUR</b>
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	4,19 EUR
Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto)	64,00 EUR
<b>zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren</b>	
<b>10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag</b>	
<b>Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.</b>	
<b>11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser</b>	
<b>11.1. Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)</b>	<b>18,98 EUR</b>
<b>11.2. Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)</b>	<b>34,99 EUR</b>
<b>11.3. Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)</b>	<b>68,21 EUR</b>
<b>11.4. Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)</b>	<b>45,67 EUR</b>
<b>11.5. Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)</b>	<b>7,71 EUR</b>
<b>12. Vermietung Wasserwagen</b>	
Mietpreis (netto)	2,56 EUR/d
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,18 EUR/d
Mietpreis (brutto)	2,74 EUR/d
• Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs.	
• Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt nach gefahrenen Kilometern	
<b>13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)</b>	<b>Kostensersatz</b>
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	

Frankfurt (Oder), 01.10.2002

Patzelt  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

über die Beendigung des Bodensonderungsverfahrens für nachfolgend genannte Grundstücke

Gemarkung: Frankfurt (Oder)

Grundbuchbezirk: Frankfurt (Oder)

Flur: 22; Flurstück: 38

Flur: 22; Flurstück: 47

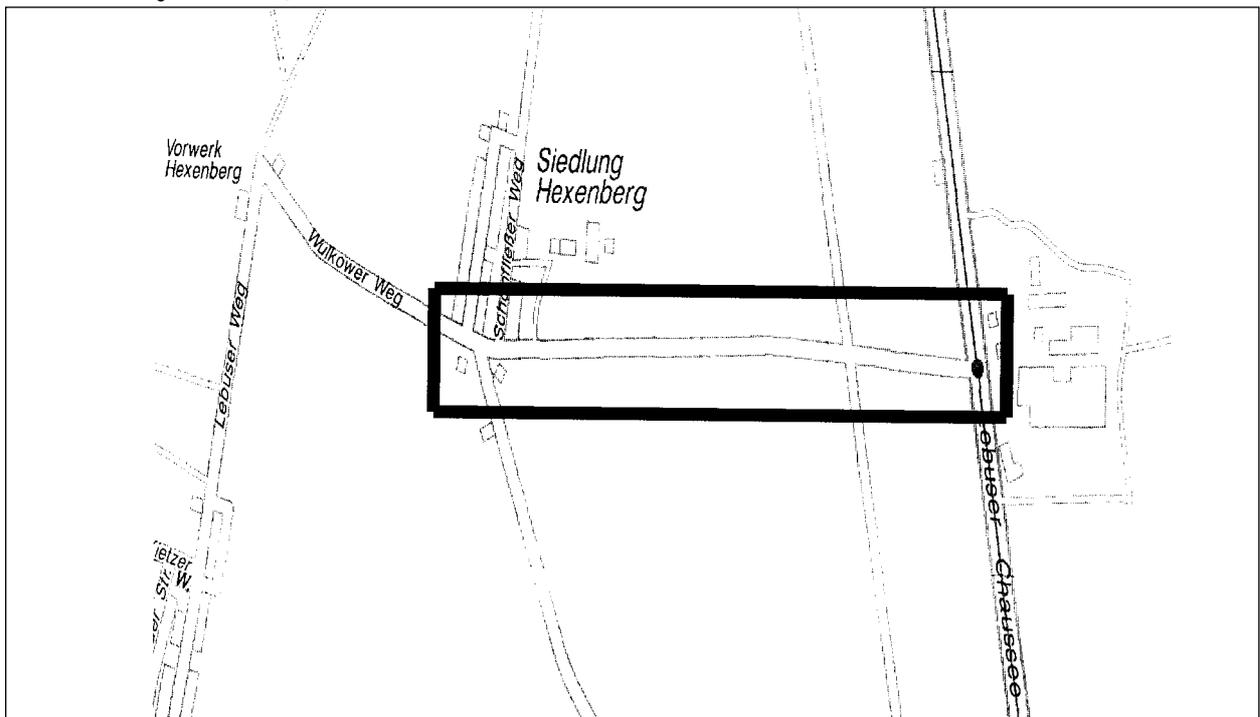
Für o.g. Grundstücke wurde ein Bodensonderungsverfahren zum Zweck der Grundstücksrechtsbereinigung nach dem Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz (GrundRBerG) vom 26.Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) eingeleitet. Im Laufe der Bearbeitung gelangten Tatsachen zur Kenntnis, die eine Anwendung des GrundRBerG ausschließen. Aus diesem Grund wird das Bodensonderungsverfahren für o.g. Grundstücke beendet. Das Bodensonderungsgebiet 04/2002; „Beckmannstraße“ besteht somit nur noch aus den Flurstücken 28, 35 und 36 der Flur 22.

Frankfurt (Oder) am 08. Oktober 2002

Bodensonderungsstelle

**ANLAGE:**

Übersichtsplan zum Bodensonderungsverfahren 05/2002



**BEKANNTMACHUNG**

über die Einleitung des Bodensonderungsverfahrens 05/2002; „Milchstraße“

Gemarkung: Frankfurt (Oder)

Grundbuchbezirk: Frankfurt (Oder)

Lage: Verbindungsstraße zwischen Wulkower Weg und B 112 zwischen Frankfurt (Oder) und Lebus (Milchstraße)

Flur: 18; Flurstücke: 189/1, 468, 467, 534, 291, 535, 548, 549 und 305

Flur: 1 16; Flurstücke: 643, 644 und 645

Für o.g. Grundstücke wurde ein Bodensonderungsverfahren zum Zweck der Verkehrsflächenbereinigung gem. Art. 1 § 1 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBerG) vom 26.Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) eingeleitet. Ziel dieses Verfahrens ist es, die über die Grundstücke führende Verkehrsfläche in das Eigentum des Trägers der Straßenbaulast zu überführen. Den Grundstückseigentümern steht für den erlittenen Rechtsverlust gegen den Nutzer ein Anspruch auf Entschädigung nach § 5 GrundRBerG zu.

Die Bodensonderungsstelle befindet sich in der Wildenbruchstraße 11 in 15230 Frankfurt (Oder), im Gebäude des Kataster- und Vermessungsamtes der Stadt Frankfurt (Oder).

Frankfurt (Oder) am 08. Oktober 2002

Bodensonderungsstelle

**ANLAGE**

Übersichtsplan Bodensonderungsverfahren 05/2002

**BEKANNTMACHUNG****über eine Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Es erfolgte eine Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung der Flurstücke im automatisiert geführten Liegenschaftsbuch auf der Grundlage einer Befliegung aus dem Jahre 1999 in der

Gemeinde:	Frankfurt (Oder)
Gemarkung:	Frankfurt (Oder)
Fluren:	96,136 und 137

Gemäß §12 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermliegG vom 28. November 1991 (GVBl. S. 516) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters (Offenlegungsverordnung) vom 17. Februar 1999 (GVBl Teil II Nr. 7 S. 130) wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Kataster- und Vermessungsamt 15230 Frankfurt (Oder) Wildenbruchstr.11 in der Zeit vom 06.11.2002 bis 6.12.2002.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung der Flurstücke im automatisiert geführten Liegenschaftsbuch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt 15230 Frankfurt (Oder) Wildenbruchstr.11 einzulegen.

Frankfurt (Oder), den 30.10.2002

Prüfer  
Amtsleiter

**BEKANNTMACHUNG****der Stadt Frankfurt (Oder) über Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen, die in der Stadt Frankfurt (Oder) zugelassen sind**

vom 01. Oktober 2002

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juli 1975 (BGBl. S. 1573), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der BOKraft vom 18. Juli 1995 (BGBl. I, S. 951) für alle Unternehmer mit Genehmigung für den Taxi- und Mietwagenverkehr (§ 47 und 49 des Personenbeförderungsgesetzes) der Stadt Frankfurt (Oder) eine

**Ausnahmegenehmigung**

von den Vorschriften des § 26 Abs. 3 der BOKraft zur Anbringung von Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Es darf Eigenwerbung auf den Flächen der seitlichen Fahrzeugtüren an Taxen und Mietwagen angebracht werden. Die Nutzung der Flächen über die seitlichen Fahrzeugtüren hinaus ist nicht gestattet.
2. Das Führen von politischer und religiöser Werbung an Taxen und Mietwagen ist unzulässig.
3. Jegliche Hinweise auf Preisgestaltungen sowie direkte Preisangaben sind nicht erlaubt.
4. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 01.01.2003 für den Zeitraum bis 31.12.2006.
5. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und Bedingungen sowie des jederzeitigen Widerrufs.
6. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Taxen und Mietwagen, die in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Allgemeinverfügung zugelassen sind.
7. Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Eigenwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen zum öffentlichen Personenverkehr gefährdet werden sollte.
8. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließende Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 30 und 33 StVZO, bleiben unberührt.

Wessely

**o8. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER REGIONALVER-  
SAMMLUNG  
DER REGIONALEN PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
ODERLAND-SPREE**

**Bekanntmachung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
vom 30.10.2002**

Die o8. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 04.11.2002, 14:00 - 17:00 Uhr in Seelow, Erich-Weinert-Str. 13, Kreiskulturhaus „Erich Weinert“, Kleiner Saal, statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 07. Sitzung der Regionalversammlung vom 22.04.2001
6. Arbeitsprogramm 2003/Terminplan 2003
7. Satzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
8. Nachwahl von Regionalvorstandsmitgliedern und Stellvertretern sowie Vertretern für die Regionale Planungskonferenz
9. Stand Genehmigungsverfahren Satzung Regionalplan Oderland-Spree
10. Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 10.1 Jahresrechnung 2001, Rechnungsprüfbericht 2001, Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- 10.2 Festlegung Rechnungsprüfungsamt für Haushalts- und Wirtschaftsprüfung 2002
- 10.3 Nachtragshaushalt 2002
- 10.4 Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003
11. Information zum Regionalmanagement Oderland-Spree
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

Jürgen Reinking  
amt. Vorsitzender

**JAHRESABSCHLUSS  
ZUM  
31. DEZEMBER 2001**

**STADTSPARKASSE FRANKFURT (ODER)  
LAND BRANDENBURG**

**Lagebericht der Stadtsparkasse Frankfurt (Oder)**

**I. Grundzüge der Geschäftsentwicklung**

**1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Das Geschäftsjahr 2001 war ein wirtschaftlich nicht einfaches Jahr. Es war gekennzeichnet von einem unerwartet starken – von den USA ausgehenden – konjunkturellen Abschwung, Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, von steigenden Insolvenzzahlen, nach wie vor hoher Arbeitslosigkeit und den Ereignissen um die Terroranschläge in den USA. Vor diesem Hintergrund lagen die von der Sparkasse Frankfurt erreichten Zahlen im Rahmen des Erwarteten.

Die Bilanzsumme stieg in 2001 gegenüber dem Vorjahr von rund 569 Mio. Euro um rund 11 Mio. Euro auf 580 Mio. Euro (+1,93 %).

Das Geschäftsvolumen lag zum Ende des Jahres 2001 bei rund 610 Mio. Euro und damit um rund 15 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

**2. Kreditgeschäft**

Das Kundenkreditgeschäft stieg insgesamt um rund 1 % netto, das heißt nach Tilgung, oder 5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Forderungen an Kunden beliefen sich damit per 31. Dezember 2001 auf rund 274 Mio. Euro.

Das Realkreditvolumen stieg gegenüber dem Vorjahr von rund 86 Mio. Euro auf rund 92 Mio. Euro und das Gesamtvolumen ausgereicher Kommunalkredite von 36,5 auf rund 44 Mio. Euro.

Das Personalkreditvolumen verringerte sich dagegen von rund 149 Mio. Euro im Jahr 2000 auf rund 138 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2001.

Bei den gewerblichen Kunden ist kein einheitlicher Geschäftsverlauf zu beobachten.

Schwerpunkte des Kreditportefeuilles liegen im Grundstücks- und Wohnungswesen als Teil des Dienstleistungsgewerbes und im Baugewerbe.

**3. Beteiligungen**

Die Sparkasse Frankfurt war per 31. Dezember 2001 an insgesamt 7 Unternehmen im Sinne des § 24 KWG beteiligt. Das Beteiligungsvolumen in Nennwerten betrug rund 257 Tsd. Euro.

**4. Einlagengeschäft**

Die Sparkasse Frankfurt refinanziert sich im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Sie beliefen sich im

Vergleich zum Vorjahr (463 Mio. Euro) auf 471 Mio. Euro und wiesen damit eine Steigerung von rund 1,7 % auf. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Anstieg der Spareinlagen zurückzuführen. Sie beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2001 auf ein Gesamtvolumen von rund 175 Mio. Euro und lagen damit um 27 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis (+18,2%).

Der nicht bilanzwirksame Gesamtbestand an Kundenwertpapieren lag zum Ende des Jahres 2001 bei rund 63 Mio. Euro. Der Bestand des Vorjahres (rund 71,5 Mio. Euro) konnte damit nicht erreicht werden, was insbesondere auf die eingangs erwähnten konjunkturellen Entwicklungen und die der Kapitalmärkte zurückzuführen ist.

Zu beliebten Sparformen zählten im Jahr 2001 die Zertifikate sowie das S-Kapitalsparen. Ihr Anteil an den Spareinlagen betrug Ende 2001 über 66%.

**II. Personal- und Sachbereich**

Per 31. Dezember 2001 beschäftigte die Sparkasse Frankfurt 187 Mitarbeiter/innen, davon 39 Teilzeitkräfte und 20 Auszubildende.

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte sowie der technischen Neuerungen bildete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter der Sparkasse Frankfurt einen Schwerpunkt der Personalarbeit.

Um flexiblere und damit auch effektivere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiterinnen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle nutzen.

In der Sparkasse werden Anreize im Rahmen ergebnisorientierter Prämien geschaffen sowie die dafür zur Verfügung stehenden Mittel im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretern ausgeschüttet. Darüber hinaus wird das Prämierungssystem auch weiterhin eng an den Steuerungsgrößen der Sparkasse ausgerichtet. Über die „Interne Lieferantenbewertung“ erfahren die Stabsbereiche eine regelmäßige Leistungsbewertung und somit einen Anreiz zu höherer Qualität.

Das Investitionsvolumen für den Bau und die Modernisierung von Geschäftsräumen betrug im Geschäftsjahr 2001 rund 1 Mio. Euro. Der Hauptanteil daran wurde zur Einrichtung der neuen Geschäftsstelle „Moneytarium“, die Teil der Umsetzung des Vertriebskonzeptes 2010 ist, sowie die Anschaffung von Münzzählgeräten und Geldzählmaschinen aufgewendet. Darüber hinaus wurden die Räumlichkeiten für die S-Unternehmer-Filiale eingerichtet.

Die Umstellung auf den Euro erforderte über das gesamte Jahr, insbesondere aber zum Jahreswechsel 2001/2002 erhöhte Anstrengungen. Um die Sparkasse und Kunden der Sparkasse so gezielt wie nur möglich auf diese Euro-Umstellungsphase vorzubereiten, wurden im Jahr 2001 39 Kundenvorträge gehalten sowie für 260 Firmenkunden Starterpakete zusammengestellt. Die Geldautomaten wurden pünktlich zum 31. Dezember 2001 umgestellt.

Zur weiteren Erleichterung der Umstellungsphase auf den Euro wurden am 1. Januar 2002 Sonderöffnungszeiten eingerichtet. Die Aufwendungen für die Euro-Umstellung stellten eine zusätzliche Belastung der Sachkosten dar. Insgesamt 174 Tsd. Euro wurden für die Umstellung der Technik, für Transporte und Versicherung sowie Marketing und Werbung aufgewendet. Durch rechtzeitige und vorausschauende Maßnahmen konnten die Aufwendungen jedoch begrenzt werden, weil andere notwendige Umstellungsmaßnahmen innerhalb der Sparkasse mit denen auf den Euro gekoppelt wurden.

### III. Vermögenslage

Nach der durch die Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die Sicherheitsrücklage auf 19,1 Mio. Euro belaufen. Das entspricht einem Plus von rund 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse Frankfurt über ergänzende Eigenkapitalbestände. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel gemäß § 10 KWG – bezogen auf die Summe der gewichteten Risikoaktiva und Marktrisikopositionen per 31. Dezember 2001 – liegt bei 10,8 % und damit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8%. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Auf der Aktivseite stellt das Kundenkreditvolumen mit rund 47 % und die Position „eigene Wertpapiere“ mit rund 35 %, auf der Passivseite die Kundeneinlagen mit rund 81 % sowie die Bankverbindlichkeiten mit rund 14 % die bedeutendsten Posten dar.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Alle Vermögenswerte wurden vorsichtig bewertet.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen ist den erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft Rechnung getragen worden. Die Sparkasse Frankfurt verfügt über stille Reserven nach § 26a KWG a.F. und § 34 of HGB, die bei Betrachtung der Ausfallwahrscheinlichkeit ausreichen, um die latenten Risiken abzudecken. Es ist gleichwohl nicht auszuschließen, dass es zu Belastungen der Vorsorgereserven aufgrund der weiteren Entwicklung einzelner Kreditengagements kommt.

### IV. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Frankfurt war aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Der Liquiditätsgrundsatz des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen wurde eingehalten.

Die eingeräumten Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen wurden entsprechende Guthaben bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Seit dem 1. Juli 2000 wendet die Sparkasse Frankfurt den neu gefassten Grundsatz II an, der der bankaufsichtlichen Behandlung der Liquiditätslage dient. Der neue Liquiditätsgrundsatz ist vorrangig auf eine operative Zahlungsstrombetrachtung ausgerichtet. Ziel ist, unter beson-

derer Beachtung der Abruf Risiken jederzeit einen für die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln zu gewährleisten.

Die Liquidität wird unter Normalbedingungen gemessen. Sie wird bankaufsichtlich als ausreichend angesehen, wenn die in einem Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die während eines Monats zu erwartenden Zahlungsabflüsse mindestens decken.

Die so erreichte Liquiditätskennzahl muss mindestens 1 betragen. Bei der Sparkasse Frankfurt errechnete sich zum Jahresende eine Liquiditätskennzahl von 3,15.

Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben sind, deuten auf keinerlei zu erwartende Liquiditätsengpässe hin (Laufzeitbänder bis zu 12 Monaten).

### V. Ertragslage

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelte sich im Geschäftsjahr im Rahmen des Erwarteten. Der Jahresüberschuss nach Steuern lag zum Ende des Jahres 2001 mit ca. 0,6 Mio. Euro unter Vorjahresniveau und wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Das Betriebsergebnis nach freiwilliger Risikovorsorge und außerordentlicher Erfolgsrechnung beträgt ca. 1,0 Mio. Euro und liegt um 2,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung lag per 31. Dezember 2001 bei rund 3,8 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahresergebnis (5,4 Mio. Euro). Die Sparkasse ist mit diesem Ergebnis noch zufrieden.

Zukünftige Ertragsbelastungen durch den unerwarteten Ausfall von Hochzinsanleihen (B-Bonds), die im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht gänzlich auszuschließen. Im Interesse der Optimierung der Anlagestrategie wurden Länderrisiken getauscht und Bestände reduziert.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Die Zinsspanne der Sparkasse Frankfurt 2001 sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,16 %-Punkte auf 2,67 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS), liegt aber über dem Durchschnitt der Sparkassen des Verbandsgebietes. In diesem nicht zufriedenstellenden Ergebnis spiegeln sich die allgemeinen Entwicklungen am Markt wider. Trotz der seit Jahren allgemein rückläufigen Zinsmarge bleibt das Zinsgeschäft weiterhin die bedeutende Ertragsquelle der Sparkasse Frankfurt.

Ein Abschwung ist gleichfalls beim Provisionsüberschuss zu erkennen. Dieser lag per 31. Dezember 2001 bei 0,64 % der DBS bzw. mit 0,10 %-Punkten unter dem Vorjahresergebnis. Dieses nicht zufriedenstellende Ergebnis ist vor allem auf die rückläufigen Umsätze im Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Dagegen sind die Ergebnisse im Bauspar- und Versicherungsgeschäft positiv hervorzuheben. Im Jahr 2001 betrug das abgeschlossene Bausparvolumen rund 16,2 Mio. Euro (2000 14,4 Mio. Euro). Im Jahr 2001 konnten 280 Lebensversicherungsverträge abgeschlossen werden (2000: 241 Stück).

Der Nettoertrag aus den Finanzgeschäften, das heißt aus dem Handel mit Wertpapieren, Devisen und Derivaten, lag im Jahr 2001 bei insgesamt 29 Tsd. Euro (Vorjahr rund 26 Tsd. Euro). Geschäfte mit Derivaten und strukturierten Produkten wurden nicht getätigt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erreichten per 31. Dezember 2001 einen Wert von 2,71 % der durchschnittlichen Bilanzsumme und lagen damit um 0,03 %-Punkte über dem Vorjahreswert.

Der Sachaufwand lag Ende 2001 bei 1,38 % der DBS und somit um 0,01 %-Punkte unter dem Wert des Jahres 2000. Dennoch ist dieses Ergebnis nicht zufriedenstellend, denn die relativ hohen Aufwendungen für die Leasingrate für das Hauptverwaltungsgebäude der Sparkasse Frankfurt belasten auch weiterhin den Sachaufwand erheblich.

Die Personalaufwendungen lagen Ende des Jahres 2001 bei 1,29 % der DBS und damit auf Vorjahreswert.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 118 Tsd. Euro auf rund 996 Tsd. Euro.

Insgesamt lagen die Erträge (GuV-Positionen 1 bis 9) mit 20,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (20,8 Mio. Euro). Auf der anderen Seite nahm der Gesamtaufwand (GuV-Positionen 10 bis 12) um 7,95 % auf 15,9 Mio. Euro zu. Die Aufwandsrentabilität sank gegenüber dem Vorjahr um 8,84 %.

## VI. Risikomanagement

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Nicht zuletzt deswegen betreibt die Sparkasse Frankfurt ein aktives Risikomanagement.

Unter Adressenrisiken ist die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch einen Geschäftspartner zu verstehen. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Kreditnehmer im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Größen-, Branchen- und Sicherheitsstruktur begrenzt. Die Kreditwürdigkeit wird darüber hinaus auch bei laufenden Engagements mit Hilfe von anerkannten Ratingverfahren abgebildet und in festgelegten Zeitabständen bzw. anlassbezogen überprüft.

Das Kreditportefeuille der Sparkasse weist ein über dem Verbandsdurchschnitt liegendes Größenklassenrisiko im Personalkreditbereich auf. Durch die intensive Überwachung der großen Kreditnehmer und ein umfangreiches monatliches Berichtswesen für alle kreditverantwortlichen Mitarbeiter ist dieses Risiko durch die Sparkasse kalkulierbar.

Marktrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen ergeben. Zusätzliche Marktrisiken liegen in Positionen, deren Marktabhängigkeit begrenzt ist. Diese Risiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Die Sparkasse steuert das Zinsänderungsrisiko für das gesamte Zinsbuch nach dem Elastizitätenkonzept. Unter Berücksichtigung realistischer Marktinzinsänderungen besteht kein nennenswertes Zinsspannenrisiko. Daneben setzte die Sparkasse in 2001 erstmals testweise eine Anwendung zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken nach dem Barwertkonzept ein. Auch in der Barwertbetrachtung weist die Sparkasse ein unterdurchschnittliches Zinsänderungsrisiko auf.

In der Sparkasse Frankfurt ist ein Value-at Risk-Konzept Grundlage für die Darstellung und Steuerung der Marktrisiken des Depot A. Es besteht aus einem Limitsystem und periodischen Risikoberechnungen, die statistisch abgesichert sind. Die Berechnungsmethodik unterstellt eine Haltedauer des Wertpapierportefeuilles von 10 Handelstagen und die Einhaltung eines Konfidenzniveaus von 95%.

Liquiditätsrisiken bestanden nicht.

In vierteljährlichen Abständen führt die Sparkasse Simulationsrechnungen unter der Annahme ungewöhnlich hoher Veränderungen der Risikoparameter durch (Worst-Case-Szenarien). Die Reserven der Sparkasse sind für die Abdeckung der im Rahmen dieser Simulationen ermittelten Adressen- und Marktpreisrisiken ausreichend.

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich schreibt vor, dass ein Überwachungssystem einzurichten ist, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Neben Risiken aus dem Kredit- und dem Handelsgeschäft bestehen operationale Risiken, auch Betriebsrisiken genannt. Die Sparkasse wird ein System zur Messung und Steuerung dieser Risiken im Rahmen einer durch den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband zu entwickelnden Lösung einführen.

## VII. Ausblick

Für die kommenden zwei Geschäftsjahre plant die Sparkasse Frankfurt ein leichtes aber im Vergleich zum Vorjahr kontinuierliches Bilanzwachstum.

Die Forderungen an Nichtbanken sollen zum Ende des Jahres 2002 einen Wert von 296 Mio. Euro erreichen. Das entspricht einem Wachstum von rund 8 %, in Euro ausgedrückt einem Plus von rund 22 Mio. Euro netto.

Für das darauffolgende Geschäftsjahr wird eine Steigerung um weitere 6 % auf dann 315 Mio. Euro erwartet. Dabei gilt der Grundsatz, das Risiko im Kreditgeschäft nicht nur vor dem Hintergrund einer wachsenden Kreditnachfrage sondern auch infolge der veränderten geschäftspolitischen Ausrichtung der privatwirtschaftlichen Kreditinstitute zu begrenzen. Um jedoch auftretenden erhöhten Risiken Rechnung tragen zu können, wurden die im September 2000 neu getroffenen grundsätzlichen Festlegungen bezüglich der geschäftspolitischen Ausrichtung im Kreditgeschäft konsequent angewandt.

Auf der Passivseite sollen die Gesamtkundeneinlagen bis zum Jahresende 2002 auf rund 483 Mio. Euro gesteigert werden und damit einen Bilanzsummenanteil von 82 % erreichen.

Der geplante Gesamtinvestitionsaufwand beläuft sich 2002 auf knapp 2,6 Mio. Euro. Schwerpunkte bilden dabei Modernisierungsmaßnahmen in den Geschäftsstellen „Paulinenhof“ und „Leipziger Platz“. Darüber hinaus ist geplant, das „Call-Center“ neu einzurichten und den Aufgabenbereich auszuweiten. Am 18. März 2002 öffnete die neue Geschäftsstelle „Moneytarium“. Das Investitionsvolumen 2003 wird aus gegenwärtiger Sicht nicht über dem des Vorjahres liegen.

Es ist geplant, dass für das Jahr 2002 die Gewinnzuführung höher ausfallen wird als die Zuführung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Für 2003 wird eine leicht steigende Gewinnzuführung zum Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Es gibt keine Anzeichen für künftige Beeinträchtigungen der Liquiditätslage, die auf Basis der Prognoserechnungen der Sparkasse Frankfurt erkennbar sind. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ist aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge auch zukünftig zu gewährleisten.

Die stillen Reserven der Sparkasse sind auszubauen, um latente Risiken abzudecken.

Weiterhin wird die Sparkasse Frankfurt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung ein aktives Risikomanagement betreiben. Ungeachtet des stetig steigenden Wettbewerbes im Bankenbereich und des vorhandenen Kostendrucks, wird die Sparkasse auch in den folgenden Jahren gemäß ihrem Konzept soziale und kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages fördern und unterstützen. Darüber hinaus wird die Sparkasse Frankfurt für die im Jahr 2003 stattfindende „750-Jahrfeier“ der Stadt Frankfurt (Oder) zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Frankfurt (Oder), 31. Mai 2002

Der Vorstand

- Dr. Thomas Schneider -

- Harald Schmidt -

## ANHANG

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Beim Sachanlagevermögen sind planmäßige Abschreibungen berücksichtigt worden. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear, wobei von der Vereinfachungsregelung der Richtlinie 44 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht wurde bzw. bei Mieterein- und -umbauten entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. der kürzeren Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 DM (409,03 Euro) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Aufgrund der steuerrechtlichen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa die Hälfte über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf die Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für Pensionen sind nach dem Teilwertverfahren auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % gemäß § 6 a EStG ermittelt worden.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu Ankaufrkursen der NordLB am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß Artikel 42 Absatz 1 EGHGB erstmalig in Euro aufgestellt. Die Angabe der Vorjahreszahlen gemäß § 265 Abs. 2 HGB sowie die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 34 Abs. 3 RechKredV wurden gemäß Artikel 42 Absatz 2 EGHGB in Euro vorgenommen. Die Umrechnung erfolgte nach dem vom Rat der Europäischen Union unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurs.

Auf der Basis des Gemeinsamen Konzeptes für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich die Sparkasse Frankfurt an der vorzeitigen Einführung von Euro-Banknoten. Im Rahmen des Verfahrens zur vorzeitigen Abgabe von Euro-Bargeld durch die Deutsche Bundesbank wurde von der Sparkasse Euro-Bargeld in Höhe von 11.503.516,00 Euro vor dem 01.01.2002 abgerufen und in der Zeit vom 15.11. – 28.12. 2001 in Höhe von 519.937,50 Euro an die Geschäftskunden der Sparkasse weitergeleitet. Von der Sparkasse wurden bei der Deutschen Bundesbank 20.000 Stück Münzhaushaltsmischungen in Höhe von insgesamt 204.516,00 Euro (in 11,5 Mio. Euro enthalten) abgerufen und vor dem 01.01.2002 in Höhe von 195.718,24 Euro an die Bevölkerung zu einem Betrag von 20,00 DM/Stück (10,23 Euro) abgegeben.

**II. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ**

**AKTIVSEITE:**

**Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 13.102.172,84 EUR

**Posten 4: Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 548.870,90 EUR

**Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 138.150.906,58 EUR  
nicht börsennotiert 0,00 EUR

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 241.750,00 EUR  
nicht börsennotiert 2.029.200,00 EUR

**Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert  
in Höhe von 171.491,84 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.535.549,24 EUR

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen 27.368,23 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 33.691,05 EUR

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 72.550,41 EUR

Es handelt sich ausschließlich um Sortenbestände.

Es waren Vermögensgegenstände in Höhe von 715.655,74 EUR als Sicherheit für die vorzeitige Abgabe von Euro Bargeld hinterlegt.

**ANLAGENSPIEGEL**

<b>Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro)</b>									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Zuschreibungen		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.01	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.01	31.12.00 <sup>1</sup>
Sachanlagen	15.421.642,94	1.030.894,92	0,00	1.322.350,23	0,00	10.545.352,19	995.800,02	4.584.835,44	4.572.752,08
				Veränderungen +/-					
Beteiligungen				254.173,94				1.475.832,03	1.221.658,09

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

**BETEILIGUNGSSPIEGEL**

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %.

Name und Sitz	Eigenkapital in Tsd. Euro per	Beteiligungsquote	Ergebnis 2001 in Tsd. Euro
Hydra Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Sparkassenneubau OHG, Mainz	-7.431	95,0	455
S-Finanzvermittlung Branden- burg GmbH, Strausberg	169	20,0	

**PASSIVSEITE:**

**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen  
Girozentrale 21.038.641,85 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für  
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
übertragenen Vermögensgegenstände  
beläuft sich auf 35.456.428,03 EUR

**Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten  
gegenüber Kunden, mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht,  
beläuft sich auf 435.238,80 EUR

**Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe  
die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen  
dem Auszahlungsbetrag bzw. den  
Anschaffungskosten von Forderungen  
gegenüber dem höheren Nominalwert  
sind enthalten in Höhe von 1.020.942,51 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.378.664,61 EUR

**Posten 7: Rückstellungen**

Im Posten 7 b) Steuerrückstellungen ist  
eine Rückstellung für latente  
Steuerverpflichtungen in Höhe von  
enthalten. 1.020.942,51 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.227.555,95 EUR

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind  
im Berichtsjahr Zinsen und andere  
Aufwendungen in Höhe von  
angefallen. 1.485.733,27 EUR

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln  
entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit  
5,12 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwi-  
schen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittel-  
aufnahmen 16.460.418,00 DM zur Rückzahlung fällig.

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die Versor-  
gung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betrie-  
be (VersTV-G) vom 6. März 1967 i. d. F. vom 22. Juni 1998  
verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten,  
Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende  
Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse  
abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung  
der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen  
Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse  
(ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im  
Sinne des § 3 des VersTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur  
Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des  
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen.  
Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen  
Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und  
betrug 2001 1,1 %.

**Restlaufzeitengliederung**

Die gemäß § 9 i. V. m. § 39 Abs. 2 RechKredV ab 1998 geforderte  
Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach  
Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) Forderungen an Kreditinsitute	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	6.708.908,58	11.101.970,22	50.429.841,87	167.420.110,84
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.699.136,68	1.638.591,07	14.205.871,38	34.407.573,58
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.555.998,47	12.167.606,37	9.028.810,12	43.554,86
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.960.864,84	20.846.176,03	26.079.806,49	17.531.127,96

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.237.775,38
Posten Passiva 3 a begebene Schuldverschreibungen	8.021.402,67

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 Rech-KredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 38.483.053,89 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) Forderungen an Kreditinsitute	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	6.708.908,58	11.101.970,22	50.429.841,87	167.420.110,84
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.699.136,68	1.638.591,07	14.205.871,38	34.407.573,58
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.555.998,47	12.167.606,37	9.028.810,12	43.554,86
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.960.864,84	20.846.176,03	26.079.806,49	17.531.127,96

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.237.775,38
Posten Passiva 3 a begebene Schuldverschreibungen	8.021.402,67

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 Rech-KredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 38.483.053,89 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) Forderungen an Kreditinstitute	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	6.708.908,58	11.101.970,22	50.429.841,87	167.420.110,84
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.699.136,68	1.638.591,07	14.205.871,38	34.407.573,58
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.555.998,47	12.167.606,37	9.028.810,12	43.554,86
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.960.864,84	20.846.176,03	26.079.806,49	17.531.127,96

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.237.775,38
Posten Passiva 3 a begebene Schuldverschreibungen	8.021.402,67

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 Rech-KredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 38.483.053,89 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) Forderungen an Kreditinstitute	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	6.708.908,58	11.101.970,22	50.429.841,87	167.420.110,84
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.699.136,68	1.638.591,07	14.205.871,38	34.407.573,58
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.555.998,47	12.167.606,37	9.028.810,12	43.554,86
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.960.864,84	20.846.176,03	26.079.806,49	17.531.127,96

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.237.775,38
Posten Passiva 3 a begebene Schuldverschreibungen	8.021.402,67

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 Rech-KredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 38.483.053,89 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

**III. SONSTIGE ANGABEN**

Den Organen der Sparkasse gehören an:

**Verwaltungsrat:**

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertretender Vorsitzender</u>
Pohl, Wolfgang Oberbürgermeister	Höhner, Dirk (1. Stellvertreter) Geschäftsführer Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt (KOWA)
	Starke, Volker (2. Stellvertreter) Geschäftsführer Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) Markendorf mbH

Mitglieder

Schmieder, Birgit	Angestellte Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH
Karney, Detlef	Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Geschäftsführer Detlef Karney Reifenservice GmbH&Co. KG
Förster, Heidrun	Angestellte Presse-/Öffentlichkeitsarbeit im Institut für Halbleiterphysik
Gosdschan, Evelyn	Koordinatorin Sanierung
Beerfelde, Heike	Abwesenheitsvertreterin des Centerleiters Vorstandsassistenz und EWWU-Beauftragte
Hähnel, Gabriele	Privatkundenbetreuerin

**Vorstand:**

Vorsitzender	Mitglied
Dr. Schneider, Thomas	Schmidt, Harald

Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Thomas Schneider ist Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) e. G. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder und ausgeschiedener Mitglieder des Vorstandes belaufen sich für das Jahr 2001 auf 321.483,15 EUR. Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich für das Jahr 2001 auf 13.293,58 EUR. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2001 1.466.760,90 EUR. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 279.173,97 EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 709.402,77 EUR gewährt.

**Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:**

Vollzeitkräfte:	45	Teilzeitkräfte:	39
Auszubildende:	20	<b>Insgesamt:</b>	<b>204</b>

Frankfurt (Oder), 31.Mai 2002

Der Vorstand

- Dr. Thomas Schneider -

- Harald Schmidt -

**Aktivseite**

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2001**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		6.651.950,60		6.564
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		9.971.326,72		9.443
			16.623.277,32	16.007
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		65.997.584,31		56.356
b) andere Forderungen		10.023.680,56		239
			76.021.264,87	56.595
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			274.246.230,28	271.170
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	92.037.286,83	EUR		( 85.958 )
Kommunalkredite	43.805.545,36	EUR		( 36.512 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	36.252.359,54			32.523
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.664.915,70	EUR		( 8.181 )
bb) von anderen Emittenten	101.776.083,70			119.150
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.776.083,70	EUR	138.028.443,24	151.673
c) eigene Schuldverschreibungen			122.463,34	( 119.150 )
				46
Nennbetrag	118.926,49	EUR	138.150.906,58	151.719
				( 44 )
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			66.234.808,99	66.081
<b>7. Beteiligungen</b>			1.475.832,03	1.222
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			198.350,52	202
darunter:				
Treuhandkredite	198.350,52	EUR		( 202 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			4.584.835,44	4.573
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.786.164,85	308
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			821.088,58	879
<b>Summe der Aktiva</b>			580.142.759,46	568.756

## Aktivseite

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2001

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		6.651.950,60		6.564
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		9.971.326,72		9.443
			16.623.277,32	16.007
<b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		65.997.584,31		56.356
b) andere Forderungen		10.023.680,56		239
			76.021.264,87	56.595
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			274.246.230,28	271.170
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	92.037.286,83 EUR			( 85.958 )
Kommunalkredite	43.805.545,36 EUR			( 36.512 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	36.252.359,54			32.523
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.664.915,70 EUR			( 8.181 )
bb) von anderen Emittenten	101.776.083,70			119.150
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.776.083,70 EUR		138.028.443,24	151.673
c) eigene Schuldverschreibungen		122.463,34		( 119.150 )
			138.150.906,58	46
Nennbetrag	118.926,49 EUR			151.719
				( 44 )
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			66.234.808,99	66.081
<b>7. Beteiligungen</b>			1.475.832,03	1.222
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			198.350,52	202
darunter:				
Treuhandkredite	198.350,52 EUR			( 202 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			4.584.835,44	4.573
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.786.164,85	308
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			821.088,58	879
<b>Summe der Aktiva</b>			580.142.759,46	568.756

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2001

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		6.651.950,60		6.564
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		9.971.326,72		9.443
			16.623.277,32	16.007
<b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		65.997.584,31		56.356
b) andere Forderungen		10.023.680,56		239
			76.021.264,87	56.595
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			274.246.230,28	271.170
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	92.037.286,83 EUR			( 85.958 )
Kommunalkredite	43.805.545,36 EUR			( 36.512 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	36.252.359,54			32.523
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.664.915,70 EUR			( 8.181 )
bb) von anderen Emittenten	101.776.083,70			119.150
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.776.083,70 EUR		138.028.443,24	151.673
c) eigene Schuldverschreibungen		122.463,34		( 119.150 )
			138.150.906,58	46
Nennbetrag	118.926,49 EUR			151.719
				( 44 )
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			66.234.808,99	66.081
<b>7. Beteiligungen</b>			1.475.832,03	1.222
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			198.350,52	202
darunter:				
Treuhandkredite	198.350,52 EUR			( 202 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			4.584.835,44	4.573
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.786.164,85	308
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			821.088,58	879
<b>Summe der Aktiva</b>			580.142.759,46	568.756

## Aktivseite

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2001

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		<u>6.651.950,60</u>		<u>6.564</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>9.971.326,72</u>		<u>9.443</u>
			<u>16.623.277,32</u>	<u>16.007</u>
<b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		<u>65.997.584,31</u>		<u>56.356</u>
b) andere Forderungen		<u>10.023.680,56</u>		<u>239</u>
			<u>76.021.264,87</u>	<u>56.595</u>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			<u>274.246.230,28</u>	<u>271.170</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	<u>92.037.286,83</u> EUR			<u>( 85.958 )</u>
Kommunalkredite	<u>43.805.545,36</u> EUR			<u>( 36.512 )</u>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>36.252.359,54</u>			<u>32.523</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>11.664.915,70</u> EUR			<u>( 8.181 )</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>101.776.083,70</u>			<u>119.150</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>101.776.083,70</u> EUR	<u>138.028.443,24</u>		<u>151.673</u>
				<u>( 119.150 )</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>122.463,34</u>		<u>46</u>
			<u>138.150.906,58</u>	<u>151.719</u>
Nennbetrag	<u>118.926,49</u> EUR			<u>( 44 )</u>
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<u>66.234.808,99</u>	<u>66.081</u>
<b>7. Beteiligungen</b>			<u>1.475.832,03</u>	<u>1.222</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
<b>9. Treuhandvermögen</b>			<u>198.350,52</u>	<u>202</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>198.350,52</u> EUR			<u>( 202 )</u>
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>12. Sachanlagen</b>			<u>4.584.835,44</u>	<u>4.573</u>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<u>1.786.164,85</u>	<u>308</u>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>821.088,58</u>	<u>879</u>
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>580.142.759,46</u>	<u>568.756</u>

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		12.053.316,31		9.433
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>71.951.172,71</u>		<u>69.769</u>
			84.004.489,02	<u>79.202</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	149.435.076,54			129.006
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>25.795.969,82</u>			<u>19.451</u>
		175.231.046,36		148.457
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	141.646.257,53			126.994
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>116.635.985,26</u>			<u>152.455</u>
		258.282.242,79		279.449
			433.513.289,15	<u>427.906</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.171.683,04		8.171
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			8.171.683,04	8.171
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			( 0 )
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			198.350,52	202
darunter: Treuhandkredite	198.350,52 EUR			( 202 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			277.902,96	714
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.762.049,60	1.857
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.603.918,02		881
b) Steuerrückstellungen		<u>1.020.942,51</u>		<u>2.871</u>
c) andere Rückstellungen		<u>1.151.907,23</u>		<u>1.165</u>
			3.776.767,76	4.917
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			29.318.832,33	27.278
<b>10. Genüßrechtskapital</b>			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	18.508.766,10			17.333
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		18.508.766,10		17.333
d) Bilanzgewinn		<u>610.628,98</u>		<u>1.176</u>
			19.119.395,08	18.509
<b>Summe der Passiva</b>			580.142.759,46	568.756
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		6.854.603,13		7.302
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			6.854.603,13	7.302
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		6.304.106,00		8.599
			6.304.106,00	8.599

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		12.053.316,31		9.433
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>71.951.172,71</u>		<u>69.769</u>
			84.004.489,02	<u>79.202</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	149.435.076,54			129.006
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>25.795.969,82</u>			<u>19.451</u>
		175.231.046,36		148.457
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	141.646.257,53			126.994
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>116.635.985,26</u>			<u>152.455</u>
		258.282.242,79		279.449
			433.513.289,15	<u>427.906</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.171.683,04		8.171
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			8.171.683,04	8.171
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			( 0 )
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			198.350,52	202
darunter: Treuhandkredite	198.350,52 EUR			( 202 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			277.902,96	714
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.762.049,60	1.857
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.603.918,02		881
b) Steuerrückstellungen		<u>1.020.942,51</u>		<u>2.871</u>
c) andere Rückstellungen		<u>1.151.907,23</u>		<u>1.165</u>
			3.776.767,76	4.917
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			29.318.832,33	27.278
<b>10. Genüßrechtskapital</b>			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	18.508.766,10			17.333
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		18.508.766,10		17.333
d) Bilanzgewinn		<u>610.628,98</u>		<u>1.176</u>
			19.119.395,08	18.509
<b>Summe der Passiva</b>			580.142.759,46	568.756
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>6.854.603,13</u>		<u>7.302</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			6.854.603,13	7.302
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>6.304.106,00</u>		<u>8.599</u>
			6.304.106,00	8.599

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		12.053.316,31		9.433
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>71.951.172,71</u>		<u>69.769</u>
			<u>84.004.489,02</u>	<u>79.202</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	149.435.076,54			129.006
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>25.795.969,82</u>			<u>19.451</u>
		<u>175.231.046,36</u>		<u>148.457</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	141.646.257,53			126.994
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>116.635.985,26</u>			<u>152.455</u>
		<u>258.282.242,79</u>		<u>279.449</u>
			<u>433.513.289,15</u>	<u>427.906</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.171.683,04		8.171
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>8.171.683,04</u>	<u>8.171</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			198.350,52	202
darunter: Treuhandkredite	198.350,52 EUR			( 202 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			277.902,96	714
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.762.049,60	1.857
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.603.918,02		881
b) Steuerrückstellungen		<u>1.020.942,51</u>		<u>2.871</u>
c) andere Rückstellungen		<u>1.151.907,23</u>		<u>1.165</u>
			<u>3.776.767,76</u>	<u>4.917</u>
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			29.318.832,33	27.278
<b>10. Genüßrechtskapital</b>			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	18.508.766,10			17.333
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>18.508.766,10</u>		<u>17.333</u>
d) Bilanzgewinn		<u>610.628,98</u>		<u>1.176</u>
			<u>19.119.395,08</u>	<u>18.509</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>580.142.759,46</u>	<u>568.756</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>6.854.603,13</u>		<u>7.302</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>6.854.603,13</u>	<u>7.302</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>6.304.106,00</u>		<u>8.599</u>
			<u>6.304.106,00</u>	<u>8.599</u>

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		12.053.316,31		9.433
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>71.951.172,71</u>		<u>69.769</u>
			<u>84.004.489,02</u>	<u>79.202</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	149.435.076,54			129.006
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>25.795.969,82</u>			<u>19.451</u>
		<u>175.231.046,36</u>		<u>148.457</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	141.646.257,53			126.994
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>116.635.985,26</u>			<u>152.455</u>
		<u>258.282.242,79</u>		<u>279.449</u>
			<u>433.513.289,15</u>	<u>427.906</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.171.683,04		8.171
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>8.171.683,04</u>	<u>8.171</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			198.350,52	202
darunter: Treuhandkredite	198.350,52 EUR			( 202 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			277.902,96	714
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.762.049,60	1.857
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.603.918,02		881
b) Steuerrückstellungen		<u>1.020.942,51</u>		<u>2.871</u>
c) andere Rückstellungen		<u>1.151.907,23</u>		<u>1.165</u>
			<u>3.776.767,76</u>	<u>4.917</u>
<b>8. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			29.318.832,33	27.278
<b>10. Genußrechtskapital</b>			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	18.508.766,10			17.333
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>18.508.766,10</u>		<u>17.333</u>
d) Bilanzgewinn		<u>610.628,98</u>		<u>1.176</u>
			<u>19.119.395,08</u>	<u>18.509</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>580.142.759,46</u>	<u>568.756</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>6.854.603,13</u>		<u>7.302</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>6.854.603,13</u>	<u>7.302</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>6.304.106,00</u>		<u>8.599</u>
			<u>6.304.106,00</u>	<u>8.599</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.326.941,86			17.657
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>8.633.403,96</u>			<u>9.629</u>
		27.960.345,82		<u>27.286</u>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>15.624.312,10</u>		<u>13.582</u>
			12.336.033,72	<u>13.704</u>
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.101.559,46		( 2.268 )
b) Beteiligungen		<u>6.392,90</u>		( 19 )
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>		( 0 )
			4.107.952,36	<u>2.287</u>
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		3.974.904,76		( 4.579 )
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>379.785,99</u>		( 383 )
			3.595.118,77	<u>4.196</u>
<b>7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>			29.459,48	26
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			509.697,69	547
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
			20.578.262,02	<u>20.760</u>
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.757.132,15			( 5.597 )
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung 873.702,64 EUR	<u>2.019.818,76</u>			( 1.278 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.776.950,91		( 6.875 )
		<u>6.719.065,50</u>		( 197 )
			14.496.016,41	<u>6.509 )</u>
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			995.800,02	878
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			382.963,90	445
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.685.109,75		( 2.644 )
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		( 0 )
			3.685.109,75	<u>2.644</u>
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		( 0 )
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		( 48 )
			0,00	<u>48</u>
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.018.371,94	3.457
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		403.836,86		( 2.279 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		<u>3.906,10</u>		( 2 )
			407.742,96	<u>2.281</u>
<b>25. Jahresüberschuss</b>			610.628,98	1.176
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			610.628,98	<u>1.176</u>
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) aus anderen Rücklagen		<u>0,00</u>		( 0 )
			0,00	<u>0</u>
			610.628,98	<u>1.176</u>
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) in andere Rücklagen		<u>0,00</u>		( 0 )
			0,00	<u>0</u>
<b>29. Bilanzgewinn</b>			610.628,98	1.176

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.326.941,86			17.657
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.633.403,96			9.629
		27.960.345,82		27.286
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		15.624.312,10		13.582
			12.336.033,72	13.704
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.101.559,46		( 2.268 )
b) Beteiligungen		6.392,90		( 19 )
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		( 0 )
			4.107.952,36	2.287
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		3.974.904,76		( 4.579 )
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		379.785,99		( 383 )
			3.595.118,77	4.196
<b>7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>			29.459,48	26
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			509.697,69	547
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
			20.578.262,02	20.760
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.757.132,15			( 5.597 )
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung 873.702,64 EUR	2.019.818,76			( 1.278 )
		7.776.950,91		( 6.875 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.719.065,50		( 6.509 )
			14.496.016,41	13.384
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			995.800,02	878
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			382.963,90	445
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.685.109,75		( 2.644 )
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		( 0 )
			3.685.109,75	2.644
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		( 0 )
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		( 48 )
			0,00	48
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.018.371,94	3.457
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		403.836,86		( 2.279 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		3.906,10		( 2 )
			407.742,96	2.281
<b>25. Jahresüberschuss</b>			610.628,98	1.176
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			610.628,98	1.176
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) aus anderen Rücklagen		0,00		( 0 )
			0,00	0
			610.628,98	1.176
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) in andere Rücklagen		0,00		( 0 )
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			610.628,98	1.176

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.326.941,86			17.657
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.633.403,96			9.629
		27.960.345,82		27.286
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		15.624.312,10		13.582
			12.336.033,72	13.704
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.101.559,46		( 2.268 )
b) Beteiligungen		6.392,90		( 19 )
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		( 0 )
			4.107.952,36	2.287
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		3.974.904,76		( 4.579 )
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		379.785,99		( 383 )
			3.595.118,77	4.196
<b>7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>			29.459,48	26
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			509.697,69	547
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
			20.578.262,02	20.760
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.757.132,15			( 5.597 )
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung 873.702,64 EUR	2.019.818,76			( 1.278 )
		7.776.950,91		( 6.875 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.719.065,50		( 6.509 )
			14.496.016,41	13.384
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			995.800,02	878
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			382.963,90	445
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.685.109,75		( 2.644 )
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		( 0 )
			3.685.109,75	2.644
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		( 0 )
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		( 48 )
			0,00	48
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.018.371,94	3.457
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		403.836,86		( 2.279 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		3.906,10		( 2 )
			407.742,96	2.281
<b>25. Jahresüberschuss</b>			610.628,98	1.176
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			610.628,98	1.176
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) aus anderen Rücklagen		0,00		( 0 )
			0,00	0
			610.628,98	1.176
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) in andere Rücklagen		0,00		( 0 )
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			610.628,98	1.176

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.326.941,86			17.657
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.633.403,96			9.629
		27.960.345,82		27.286
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		15.624.312,10		13.582
			12.336.033,72	13.704
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.101.559,46		( 2.268 )
b) Beteiligungen		6.392,90		( 19 )
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		( 0 )
			4.107.952,36	2.287
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		3.974.904,76		( 4.579 )
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		379.785,99		( 383 )
			3.595.118,77	4.196
<b>7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>			29.459,48	26
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			509.697,69	547
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
			20.578.262,02	20.760
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.757.132,15			( 5.597 )
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung 873.702,64 EUR	2.019.818,76			( 1.278 )
		7.776.950,91		( 6.875 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.719.065,50		( 6.509 )
			14.496.016,41	13.384
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			995.800,02	878
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			382.963,90	445
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.685.109,75		( 2.644 )
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		( 0 )
			3.685.109,75	2.644
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		( 0 )
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		( 48 )
			0,00	48
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.018.371,94	3.457
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		403.836,86		( 2.279 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		3.906,10		( 2 )
			407.742,96	2.281
<b>25. Jahresüberschuss</b>			610.628,98	1.176
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			610.628,98	1.176
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) aus anderen Rücklagen		0,00		( 0 )
			0,00	0
			610.628,98	1.176
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		( 0 )
b) in andere Rücklagen		0,00		( 0 )
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			610.628,98	1.176

**BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATES ZUR  
FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2001**

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss vom 31.12.2001

mit einer Bilanzsumme von **580.142.759,46 EURO**

einem Jahresüberschuss von **610.628,98 EURO**

wird durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Der Lagebericht wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Frankfurt gebilligt.

Martin Patzelt  
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Dirk Höhner  
(i. Stellvertreter des Vorsitzenden)

**BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATES ZUR  
VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beschließen, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2001 in Höhe von

**610.628,98 EURO**

in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Martin Patzelt  
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Dirk Höhner  
(i. Stellvertreter des Vorsitzenden)

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtparkasse Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen durch den Vorstand sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 10. Juni 2002

Sparkassen- und Giroverband für die Sparkassen in den Ländern Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt  
- Prüfungsstelle -

gez. Dreyer  
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Hensel  
(Verbandsprüferin)

**Aufgebote von Sparkassenbüchern**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer:	64 817 515
BLZ:	170 524 72

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Frankfurt (Oder), d. 27. September 2002  
Sparkasse Frankfurt

**Aufgebote von Sparkassenbüchern**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer:	67 611 934
BLZ:	170 524 72

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Frankfurt (Oder), d. 10. Oktober 2002  
Sparkasse Frankfurt

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Der Vorstand der Sparkasse Frankfurt hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellte Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.	69 104 071
BLZ:	170 524 72

Frankfurt (Oder), den 20.09.2002  
Sparkasse Frankfurt

**Ende des amtlichen Teiles**